

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

13.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Aktualisierte Einladung Kreisausschuß m. IndoorNavigation (NE) 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler/Zentrum vom 01.02.2024 - Umbesetzung Kommission Silberner Plan	
Vorlage 50/3997/XVII/2024	11
Antrag UWG Gremienumbesetzung Kommission Silberner Plan 50/3997/XVII/2024	13
TOP Ö 5 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/3833/XVII/2024	15
Programm_Rheinisches_Energieforum_Wasserstoff 61/3833/XVII/2024	19
TOP Ö 6 Regionalarbeit	
Vorlage 61/3805/XVII/2024	21
24-01-19_Ankündigung_verkehrliche_Bedarfspläne 61/3805/XVII/2024	25
RR_Sitzungskalender_2024_(Stand_13.04.2023) 61/3805/XVII/2024	33
TOP Ö 7 Region Köln/Bonn e. V.: Gesteigerter Nutzen des Ausbaus des Vereins für den Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 61/4108/XVII/2024	35
Tätigkeiten_(Auswahl)_im_RKN_aktualisierte_Fassung 61/4108/XVII/2024	43
TOP Ö 8 Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand März)	
Vorlage ZS5/4104/XVII/2024	47
240229_RKN_Arbeitsmarktzahlen_Februar_2024 ZS5/4104/XVII/2024	59
Einladungskarte_Innovationsmonitor2024 ZS5/4104/XVII/2024	67
Gruenderflyer_01_2024 ZS5/4104/XVII/2024	69
ZDI-Programm_01_2024 ZS5/4104/XVII/2024	75
TOP Ö 9 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/4090/XVII/2024	83
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023 50/4090/XVII/2024	85
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2024 50/4090/XVII/2024	87
TOP Ö 10 Anregung gem. § 21 KrO NRW	
Vorlage 010/4005/XVII/2024	89
Anregung § 21 KrO Rheinland Klinikum 010/4005/XVII/2024	91
TOP Ö 11 Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2025	
Vorlage 61/4098/XVII/2024	93
TOP Ö 14.1 Rhein-Kreis Neuss bei WhatsApp	
Vorlage 013/4120/XVII/2024	97
TOP Ö 15.1 Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2024 zum Thema "Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss"	
Vorlage 50/4119/XVII/2024	99
20240313_anfrage-bezahlkarte 50/4119/XVII/2024	101
TOP Ö 15.1.1 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2024 zum Thema "Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss"	
Tischvorlage 50/4149/XVII/2024	103
TOP Ö 15.2 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Genehmigungen von Windenergieanlagen (WEA) vom 04.03.2024	

Tischvorlage 68/4135/XVII/2024	105
Anfrage SPD_Grüne_WEA-Genehmigungen 68/4135/XVII/2024	107
TOP Ö 15.3 Tischvorlage: Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zum Thema "Windräder" vom 04.03.2024	
Tischvorlage 68/4136/XVII/2024	109
Anfrage der AfD-Fraktion zu Windrädern 68/4136/XVII/2024	111
TOP Ö 15.4 Tischvorlage: Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zum Thema "Abbau von Bürokratie" vom 04.03.2024	
Tischvorlage ZS2/4137/XVII/2024	113
AfD-Anfrage Bürokratie Abbau ZS2/4137/XVII/2024	115
TOP Ö 15.5 Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zum Thema "Stand der Digitalisierung" vom 03.03.2024	
Vorlage VI/4138/XVII/2024	117
AfD-Anfrage Digitalisierung VI/4138/XVII/2024	119
TOP Ö 15.5.1 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion AfD vom 03.03.2024	
Tischvorlage VI/4141/XVII/2024	121
AfD-Anfrage Digitalisierung 3 24 VI/4141/XVII/2024	125
TOP Ö 16 Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle	
Vorlage 010/4109/XVII/2024	127
Beschlusskontrolle öffentlich 010/4109/XVII/2024	129

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 32. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 13.03.2024, um 15:00 Uhr

NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Navigation: www.rkn.nrw/TR818

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Aktualisierte TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

-
- 2.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 25.01.2024
 - 2.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen vom 01.02.2024
 - 2.3. Naturschutzbeirat am 06.02.2024
 - 2.4. Jugendhilfeausschuss am 07.02.2024
 - 2.5. Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 15.02.2024
 - 2.6. Kulturausschuss am 19.02.2024
 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Gesundheitsausschuss vom 23.11.2023
 - 3.2. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 05.02.2024
 4. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler/Zentrum vom 01.02.2024 - Umbesetzung Kommission Silberner Plan
Vorlage: 50/3997/XVII/2024
 5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Februar/März 2024
Vorlage: 61/3833/XVII/2024
 6. Regionalarbeit
Stand: Februar/März 2024
Vorlage: 61/3805/XVII/2024
 7. Region Köln/Bonn e. V.: Gesteigerter Nutzen des Ausbaus des Vereins für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/4108/XVII/2024
 8. Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand März)
Vorlage: ZS5/4104/XVII/2024
 9. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/4090/XVII/2024
 10. Anregung gem. § 21 KrO NRW
Vorlage: 010/4005/XVII/2024
 11. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2025
Vorlage: 61/4098/XVII/2024
 12. Anträge

13. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 20.03.2024 - öffentlicher Teil -
14. Mitteilungen
- 14.1. Rhein-Kreis Neuss bei WhatsApp
Vorlage: 013/4120/XVII/2024
15. Anfragen
- 15.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2024 zum Thema "Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 50/4119/XVII/2024
- 15.1.1. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2024 zum Thema "Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 50/4149/XVII/2024
- 15.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Genehmigungen von Windenergieanlagen (WEA) vom 04.03.2024
Vorlage: 68/4135/XVII/2024
- 15.3. Tischvorlage: Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zum Thema "Windräder" vom 04.03.2024
Vorlage: 68/4136/XVII/2024
- 15.4. Tischvorlage: Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zum Thema "Abbau von Bürokratie" vom 04.03.2024
Vorlage: ZS2/4137/XVII/2024
- 15.5. Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zum Thema "Stand der Digitalisierung" vom 03.03.2024
Vorlage: VI/4138/XVII/2024
- 15.5.1. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion AfD vom 03.03.2024 zum Stand der Digitalisierung mit Verringerung des Arbeitsaufwandes in den Verwaltungsbereichen
Vorlage: VI/4141/XVII/2024
16. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/4109/XVII/2024
17. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 20.03.2024 - nichtöffentlicher Teil -

-
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 25.01.2024
 - 3.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen vom 01.02.2024
 - 3.3. Jugendhilfeausschuss am 07.02.2024
 - 3.4. Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 15.02.2024
 - 3.5. Kulturausschuss am 19.02.2024
 4. Besetzung der stellvertretenden Schulleiterstelle am BBZ Grevenbroich
Vorlage: 40/4106/XVII/2024
 5. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
Anlage
 6. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - 6.1. Dringlichkeitsbeschluss vom 15.02.2024,
Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Bergheimer Str. 53,
41515 Grevenbroich, ST 23098
Vorlage: 65/4037/XVII/2024
 7. Auftragsvergaben
 - 7.1. Tischvorlage: Kreishaus Grevenbroich (Altbau), Erneuerung der Beleuchtung, Fördermaßnahme: Kommunalrichtlinie 2022
Vorlage: 65/4158/XVII/2024
 8. Anträge
 9. Mitteilungen
 10. Anfragen
 11. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/4110/XVII/2024



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des Kreishauses Neuss zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage
Navigation: www.rkn.nrw/TR817

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage
Navigation: www.rkn.nrw/TR816

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3997/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.02.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler/Zentrum vom 01.02.2024
- Umbesetzung Kommission Silberner Plan****Sachverhalt:**

Mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 01.02.2024 beantragte die Kreistagsfraktion „UWG/Freie Wählergemeinschaft RKN/Deutsche Zentrumspartei“, dass die sachkundige Bürgerin Sabine Oertel den sachkundigen Bürger Dirk Hörhäuser als Mitglied der Kommission Silberner Plan ersetzt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrages wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 01.02.2024 kein Beschluss gefasst.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt folgende Umbesetzung in der Kommission Silberner Plan:

1. Der sachkundige Bürger Dirk Hörhäuser scheidet als Mitglied der Kommission Silberner Plan aus.
2. Die sachkundige Bürgerin Sabine Oertel wird Mitglied der Kommission Silberner Plan.

Anlagen:

Antrag UWG Gremienumbesetzung Kommission Silberner Plan



UWG-Freie Wähler / Zentrumsparlei --Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An die
Vorsitzende des Ausschusses Sozial und Wohnen
Frau Katharina Reinhold

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-fw-zentrumspartei.de
www.uwg-fw-zentrumspartei.de

01.02.2024

Gremienbesetzung

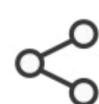
Sehr geehrte Frau Reinhold,

für die heutige Sitzung des Ausschusses Sozial und Wohnen stellen wir den Antrag auf folgende Änderung in der Gremienbesetzung :

sB Sabine Oertel ersetzt sB Dirk Horhäuser als Mitglied der Kommission Silberner Plan

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender



Drucklayout

Überschriften

Bearbeiten

Freigeben

Laut
vorlesen



Sitzungsvorlage-Nr. 61/3833/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Februar/März 2024
Sachverhalt:
1. Strukturwandel
1.1 Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss - Projekte
Sachstand des Projektes Launch Center Lebensmittel (LCL)

Für das Projekt „Launch Center Lebensmittel“, welches als Kooperationsprojekt mit der Hochschule Niederrhein und dem Rhein-Kreis Neuss konzipiert wurde, wird eine Bewilligung seitens des BAFA über die Förderrichtlinie STARK sowie eine zugehörige Kofinanzierung über das Land NRW noch für das 1. Quartal 2024 erwartet. Mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 7 Mio. €, davon ca. 2,1 Mio. € für den Rhein-Kreis Neuss sollen in den kommenden vier Jahren Projektlaufzeit Innovationen im Bereich der Lebensmittelindustrie vorangetrieben werden. Der Projektstart ist nach Übergabe der Bewilligungsbescheide für den Frühsommer des Jahres 2024 geplant.

Bereits seit einigen Monaten befinden sich der Kreis und die Hochschule Niederrhein in einem engen Austausch zur vertieften Planung des Projekts. So wurden in enger Kooperation mit der Hochschule Niederrhein bereits Vorbereitungen für die Besetzung der Projektstellen, die Anmietung von Immobilien im Stadtgebiet Neuss sowie die inhaltliche Zusammenarbeit getroffen.

Mit dem Letter of Intent des Landes betreffend die Übernahme von Eigenanteilen ist in Kürze zu rechnen. Die diesbezügliche Abstimmung ist in der finalen Phase.

Sachstand des Projekts Halbleiter-Potenzialstudie im Rhein-Kreis Neuss (HLPS)

Das Projekt „Halbleiter-Potenzialstudie im Rhein-Kreis Neuss“ ist mit einem gemeinsamen Kick-Off-Meeting zwischen ZS 6 und dem beauftragten Dienstleister NMWP Management GmbH aus Düsseldorf am 19.01.2023 gestartet. Es wurden neben einer detaillierten Abstimmung sämtlicher Inhalte und Vorgehensweisen zu den einzelnen Arbeitspaketen vor allem auch der weitere Projektverlauf besprochen und verbindlich verabschiedet.

So wurde ein regelmäßiger und enger Austausch während der gesamten Projektlaufzeit vereinbart und die Liefertermine festgelegt. Dabei werden die grundlegenden Arbeitspakete 1 bis 4 gemeinsam bearbeitet und zum 31.03.2024 finalisiert. AP 5 und 6 starten in der Folge und werden bis zum 30.06.2024 abgeschlossen sein. Die APs 7 und 8 sollen dann bis Ende August abgeschlossen sein, so dass bis Ende September die Dokumente abgestimmt erstellt sind. Unmittelbar in der Folge soll dann die öffentliche Vorstellung der Projektergebnisse, gemeinsam mit dem Dienstleister, erfolgen.

Während der gesamten Projektlaufzeit arbeitet die gesamte Arbeitsgruppe in enger Abstimmung mit regelmäßige Statusmeetings (digital und in Präsenz). Zum schnellen und sicheren Datenaustausch wurde seitens NMWP eine Plattform auf Teams aufgebaut, auf die auch die Projektbeteiligten des RKN einen gesicherten Zugriff haben.

Sachstand des Projektes Innovation Center Aluminium & Circular Economy (ICACE)

Als neuer Projektpartner wurde die Universität Siegen in das Projektkonsortium aufgenommen.

Detaillierte Informationen zu dem Projekt wurden dem Ministerpräsidenten Wüst und der Ministerin Neubaur zugesendet, das Projekt wurde im MWIKE präsentiert und vorgestellt.

In der Folge wurde für Ende Februar ein Workshop geplant, um die zentralen rechtlichen Fragestellungen hinsichtlich Förder-, Gesellschaft- und Steuerrecht zu klären.

In dem Konsortium gibt es aktuell Überlegungen weitere Partner entlang der Aluminium-Wertschöpfungskette hinzuzufügen. Diesbezüglich sind entsprechende Bemühungen sowie die notwendige Akquise bereits gestartet.

Es finden weiterhin regelmäßige Treffen der Projektgruppe aus RKN, Speira, RWTH und der Universität Siegen statt.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzungstermine des Braunkohlenausschusses 2024

Die Sitzungen des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln sind im Jahr 2024 auf den 15.03.2024, den 14.06.2024, den 06.09.2024 sowie den 29.11.2024 terminiert.

2. Scoping-Termin - Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und Betrieb der Rheinwassertransportleitung

Am 23.01.2023 fand der Scoping-Termin zum Zulassungsverfahren des Rahmenbetriebsplans für die Errichtung und Betrieb der Rheinwassertransportleitung als Videokonferenz statt.

Die RWE AG als Vorhabenträger stellte das Gesamtprojekt vor und gab eine Übersicht über das Verfahren. Der Kohleausstieg 2030 macht die Rheinwasserzuführung zur Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser, sowie zur Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler erforderlich. Der Rahmenbetriebsplan umfasst die Errichtung und den Betrieb der Rheinwassertransportleitung von der Rheinwasserentnahmestelle in Dormagen zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach, einschließlich Entnahme-, Pump-, Verteil- und Auslaufbauwerk und Nebenanlagen und -einrichtungen und die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Gewässerbenutzungen.

Zum Scopingtermin wurde ein Vorschlag für den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgestellt und diskutiert.

Die Erarbeitung und Genehmigung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 5 Jahre. Die Inbetriebnahme der Rheinwassertransportleitung ist für das Jahr 2030 vorgesehen.

B. Betriebsplanung

1. Wasserrechtliche Erlaubnis zur Fortsetzung der Einleitmaßnahmen im Bereich Trietbach für den Zeitraum 2024 - 2031

Mit Schreiben vom 21.12.2023 hat die Bezirksregierung Arnsberg die Wasserrechtliche Erlaubnis zur Fortsetzung der Einleitmaßnahmen im Bereich Trietbach für den Zeitraum 2024 - 2031 erteilt. Die Genehmigung umfasst die Einleitung über Rohrleitungen in Oberflächengewässer sowie im Bereich ausgewiesener Feuchtgebiete zum Ausgleich der Sumpfungseinflüsse des Tagebaus Garzweiler II. Die gehobenen Wassermengen aus dem Tagebau Garzweiler II werden in den Ökowasserwerken Jüchen und Wanlo vor der Einleitung aufbereitet. Die genehmigte Einleitungsmenge wird weiterhin bis zu 1,8 Mio. m³/Jahr betragen.

C. Sonstiges

1. Energiewirtschaft

Die RheinEnergie AG wird am 16. April 2024 in der Flora Köln ein Fachsymposium „Rheinisches Energieforum Wasserstoff“ veranstalten und hat eine entsprechende Programmankündigung versandt. Auf dem RheinEnergieforum Wasserstoff sollen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft über die Zukunft des vielseitigen Energieträgers diskutieren. Das Programm ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlage:

Programm_Rheinisches_Energieforum_Wasserstoff

Programm

Rheinisches Energieforum Wasserstoff

16. April 2024

Check-In 10:00–10:30 Uhr

Plenum I 10:30–12:00 Uhr

Begrüßung

Moderation: **Andreas Kuhlmann**, Geschäftsführer,
Christ&Company Consulting
Andreas Feicht, Vorsitzender des Vorstandes, RheinEnergie

Wasserstoffstrategie der Bundesregierung

Christian Maaß, Abteilungsleiter Energiepolitik –
Wärme, Wasserstoff und Effizienz, BMWK

Regulatorischer Rahmen

Barbie Kornelia Haller, Vizepräsidentin, Bundesnetzagentur

H2 aus EVU-Perspektive - Rollen und Chancen
entlang der Wertschöpfungskette

Andreas Feicht, Vorsitzender des Vorstandes, RheinEnergie

Diskussion

Plenum II 12:00–12:50 Uhr

Begrüßung

Bedeutung von Wasserstoff für die Region

Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln,
Vorsitzende des Vorstands, Region Köln/Bonn

NRW Landesstrategie Wasserstoff

Mona Neubaur, stv. Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie, Land NRW

Diskussion

Mittagessen 12:50–14:10 Uhr

Plenum III 14:10–15:20 Uhr

Diskussionsrunde:

- Nationale Erzeugung und Beschaffung im In- und Ausland
- Ferngastransport – Wo kommt der Wasserstoff her?
- H2-Einsatz in der Fernwärme
- Regionale Projekte

Moderation: **Andreas Kuhlmann**,
Geschäftsführer, Christ&Company Consulting

Dr. Philipp Biallass,
Head of Business Development Hydrogen, RWE Generation

Sabine Augustin, Head of Corporate Development & Strategy, OGE

Dr. Ulrich Groß, Technischer Geschäftsführer,
Rheinische NETZGesellschaft

Armin Ehret, Leiter Kraftwerke, RheinEnergie

Frank Rock, Landrat, Rhein-Erft-Kreis und Vorsitzender der Gesell-
schafterversammlung der Zukunftagentur Rheinisches Revier

Pause 15:20–16:00 Uhr

Parallele Themenpanels 16:00–17:10 Uhr

Mobilität, Logistik und Derivate

- Einsatzmöglichkeiten von H2 und Ammoniak in verschiedenen Transportmitteln: Schiff, Flugzeug, Schwerlastverkehr, Binnenschifffahrt, Transport via Trailer
- H2 Transport via Pipeline
- Die letzte Mile zum Kunden

Einsatzmöglichkeiten für H2 in der Industrie

- Dekarbonisierung und Wasserstoffeinsatz
- CO₂-neutrale Prozesswärme
- Potentiale von H2 und Ammoniak
- Dekarbonisierung – H2 versus Strom
- Perspektiven für den Mittelstand

H2 in der Kommune und der Verteilnetzebene

- Neue kommunale Pflichtaufgabe: KWP
- H2 in der Wärme – Einsatzmöglichkeiten
- Dezentrale Anwendung in Gaskesseln
- Einsatz in ländlichen Gebieten
- Kooperation zur Lösung des Fachkräftemangels

Pause 17:10–17:30 Uhr

Plenum IV 17:30–18:10 Uhr

Abschlussrunde

Get-together 18:10–22:30 Uhr, Flora Köln

Moderation: **Andreas Kuhlmann**

Felix Faber, Vorsitzender der Geschäftsführung, Shell

Sara Schiffer, Geschäftsführerin, hylane

Prof. Dr. Peter Wasserscheid, Direktor, Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien

Uwe Wedig, Vorsitzender des Vorstandes, Häfen und Güterverkehr Köln

Moderation: **Sonja Zukowski**, Leiterin B2B Commodity, RheinEnergie

Dr. Patrick Giefers, Geschäftsführer, INEOS

Dr. Petra Mayer, Chief Operation Officer, Deutz

Andreas Rütter, Leiter Einkauf Technik, Erfurt & Sohn

MinDir Michael Theben, Leiter der Abteilung „Klimaschutz, klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“, Landesplanung, MWIKE

Moderation: **Holger Gassner**, Geschäftsführer,

BDEW Landesgruppe NRW

Alice Bauer, Leiterin Koordinierungsstelle Klimaschutz, Stadt Köln

Till Cremer, Vorstand, rhenag

Dr. Felix Christian Matthes, Forschungs koordinierer Energie- und Klimapolitik Energie & Klimaschutz, Öko-Institut

Dr. Frank Vossloh, Geschäftsführer, Viessmann Deutschland

Moderation: **Andreas Kuhlmann**

Andreas Feicht, Vorsitzender des Vorstandes, RheinEnergie

Andree Haack, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales, Stadt Köln,

Nebenamtlicher Geschäftsführer, KölnBusiness

Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Region Köln/Bonn

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3805/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Februar/März 2024

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzungstermine 2024

Der Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf für das Jahr 2024 ist als **Anlage** beigelegt.

1.2 Sitzungen des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 21.03.2024 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 06.03.2024 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 07.03.2024 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 13.03.2024 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (RZ) und am 14.03.2024 der Planungsausschuss (PA).

Vorgesehen zur Beratung sind u. a. das Städtebauförderprogramm 2024 sowie das Förderprogramm für den Kommunalen Straßenbau 2024.

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz wird ein Vertreter des Ministeriums über die Neuaufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen vortragen.

Das Informationsschreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und

Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist als **Anlage** beigelegt.

Über den Verlauf der Sitzungen wird der Kreisausschuss im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung unterrichtet werden.

1.3 17. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

Die Bezirksregierung Düsseldorf führt in der Zeit vom 26.01.2024 bis 26.02.2024 die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 17. Änderung des Regionalplans Düsseldorf durch. Anlass für die Durchführung des Verfahrens ist die Änderung verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Freiflächen-Solarenergieanlagen (FF-SA).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der 17. Regionalplanänderung die nachrichtliche Übernahme des bestehenden Höchstspannungsnetzes im Regionalplan Düsseldorf.

Der Regionalrat hatte den Aufstellungsbeschluss in der vergangenen Sitzung gefasst.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Vorstandssitzung

Am 07.03.2024 findet in Köln die 127. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Auf der Tagesordnung stehen die aktuellen Sachstandsberichte zu Strukturwandelprozessen und zur Vereinsarbeit. Darüber hinaus soll über die Aufnahme eines Projektes in das Agglomerationsprogramm entschieden werden.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung zum Geschäftsbericht 2023 vorgesehen.

3. Metropolregion Rheinland

. / .

4. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

. / .

5. Sonstiges

Fachtagung „Regionalpolitischer Aufbruch in NRW“

Am 06.03.2024 findet in Düsseldorf die Fachtagung „Regionalpolitischer Aufbruch in NRW - Zu einem neuen System der Regionalentwicklung“ statt. Eingeladen hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE).

Die Veranstaltung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Regionalwissenschaften, Praktikerinnen und Praktiker der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung, Vertreterinnen und Vertreter der nordrhein-westfälischen Kommunen und Regionen, Politik und Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

RR_Sitzungskalender_2024_(Stand_13.04.2023)
24-01-19_Ankündigung_verkehrliche_Bedarfspläne



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Regionalverband Ruhr
45128 Essen

go.Rheinland GmbH
50679 Köln

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
45879 Gelsenkirchen

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
59423 Unna

– per elektronischer Post –

Ankündigung der (Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Derzeit wird im Auftrag des Landes ein multimodales Landesverkehrsmodell 2035 (LVM 2035), mit dem Prognosehorizont des Jahres 2035, erstellt. Auf der Grundlage des LVM 2035 werden dann die verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für ÖPNV, Landesstraßen sowie erstmalig für Radschnellverbindungen des Landes erstellt:

- Der gültige **ÖPNV-Bedarfsplan** des Landes Nordrhein-Westfalen stammt aus dem Jahr 2006. Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sieht gemäß § 7 Absatz 1 vor, dass der ÖPNV-Bedarfsplan bei Bedarf

19.01.2024
Seite 1 von 7

Aktenzeichen 7A3 58.11.01
bei Antwort bitte angeben

Dr. Raoul Rothfeld
Telefon: 0211 4566-238
raoul.rothfeld@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



fortzuschreiben ist. Derzeit angewendet wird eine Übergangsregelung um, dringende, wirtschaftlich sinnvolle und erforderliche Maßnahmen nicht zu verzögern (vgl. Landtagsvorlage 17/258).

- Der bestehende **Landesstraßenbedarfsplan** des Landes Nordrhein-Westfalen stammt aus dem Jahr 2007. Im Landesstraßenausbaugesetz (LStrAusbauG) ist in § 1 Absatz 4 die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans per Gesetz gefordert.
- Der **Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes** soll gemäß § 19 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG NRW) erstmalig aufgestellt werden.

Die Bedarfspläne sind Grundlage für die langfristigen Entscheidungen über Infrastrukturmaßnahmen auf Grundlage von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Für die drei genannten Bedarfspläne des Landes wird die jeweilige (Neu-)Aufstellung derzeit aktiv vorbereitet und soll jeweils im Jahr 2024, voraussichtlich jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten, beginnen. So wird die Aufstellung des Radschnellverbindungsbedarfsplans auf Grund der Anforderung aus dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz aktuell priorisiert. Im Folgenden möchten wir über die Planungen zur (Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne informieren, welche u. a. die Einbindung der kommunalen Gebietskörperschaften, der Zweckverbände, der Bezirksregierungen und der regionalen Planungsträger (d. h. den Regionalräten und dem Ruhrparlament) vorsehen. In diesem Zusammenhang möchten wir ebenso über den Stand der für den ÖPNV geltenden Übergangsregelung und der Einführung eines Vorbereitungsverfahrens für die Planung von Radschnellverbindungen informieren.

Planungen zur (Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne

Aktuell befindet sich die (Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne in Vorbereitung. Die Vergaben für den ÖPNV-Bedarfsplan und Landesstraßenbedarfsplan sollen möglichst zeitnah beginnen. Zur Aufstellung des Radschnellverbindungsbedarfsplans läuft aktuell bereits ein Vergabeverfahren. Nach derzeitiger, vorläufiger Zeitplanung soll mit den Dienstleistenden je ein Bedarfsplanentwurf für ÖPNV und Landesstraßen idealerweise noch im nächsten Jahr fertig gestellt werden. Die Aufstellung eines Bedarfsplanentwurfs für Radschnellverbindungen des Landes wird priorisiert und soll idealerweise zeitlich vor den Entwürfen der Bedarfs-



pläne für Landesstraßen und ÖPNV vorliegen. Die jeweiligen „Strategischen Umweltprüfungen“, die Beschlüsse der regionalen Planungsträger, die Beschlüsse des Landtags bzw. dessen Verkehrsausschusses und, abschließend, die Veröffentlichung der finalen Bedarfspläne folgen anschließend den jeweiligen Bedarfsplanentwürfen.

Diesem Schreiben zeitnah folgend, sollen die initialen Maßnahmenlisten je verkehrlichem Bedarfsplan (d. h. konkret für SPNV, ÖSPV und Seilbahnen, Landesstraßen sowie Radschnellverbindungen) seitens des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr an die Bezirksregierungen übergeben werden. Die kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände sollen diese initialen Maßnahmenlisten daraufhin aufarbeiten, indem sie zu den Maßnahmenlisten Stellung nehmen. Die gesammelten Stellungnahmen sollen anschließend durch die Bezirksregierungen dem jeweiligen regionalen Planungsträger, d. h. dem entsprechenden Regionalrat oder dem Ruhrparlament, gemäß § 9 Absatz 4 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen, zur Beschlussfassung über die Vorschläge der Region vorgelegt werden. Die Erstellungsmethode und der Verfahrensablauf der initialen Maßnahmenlisten unterscheiden sich hierbei geringfügig je verkehrlichem Bedarfsplan.

Für den **ÖPNV-Bedarfsplan** wurden vorhandene Maßnahmenmeldungen, welche einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung aus den Jahren 2015/2016 entstammen, durch das für Verkehr zuständige Ministerium auf Relevanz geprüft. Im Folgenden werden diese Maßnahmenmeldungen den Zweckverbänden (für SPNV-Maßnahmen) und den kommunalen Gebietskörperschaften über die Bezirksregierungen (für alle anderen ÖPNV-Maßnahmen) zur Stellungnahme vorgelegt.

Bezüglich des **Landesstraßenbedarfsplans** werden den kommunalen Gebietskörperschaften über die Bezirksregierungen die Vorhaben des derzeit gültigen Bedarfsplans zur Stellungnahme vorgelegt. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) wird im Prozess der Bedarfsplanaufstellung kontinuierlich durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr eingebunden.

Beim **Radschnellverbindungsbedarfsplan** werden Routenvorschläge aus der landesweiten Potenzialanalyse Radverkehr den kommunalen Gebietskörperschaften über die Bezirksregierungen zur Stellungnahme vorgelegt. Auch beim Radschnellverbindungsbedarfsplan erfolgt eine



kontinuierliche Einbindung von Straßen.NRW durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Seite 4 von 7

Die Fristen zur Rückmeldung je verkehrlichem Bedarfsplan werden gemeinsam mit den initialen Maßnahmenlisten und der Bitte zur Stellungnahme über die Bezirksregierungen an die kommunalen Gebietskörperschaften und direkt an die Zweckverbände kommuniziert. Hierbei können die Rückmeldungen separiert nach verkehrlichem Bedarfsplan oder auch gebündelt erfolgen. Vorläufige Planungen sehen momentan eine Rückmeldungsfrist bis Mitte des Jahres vor.

Aktualisierung der für den ÖPNV geltenden Übergangsregelung

Seit dem Jahr 2017 gilt die eingangs erwähnte Übergangsregelung zur Aufnahme von Maßnahmen in den bestehenden ÖPNV-Bedarfsplan. Nach erbrachtem und abgestimmtem Nachweis der Wirtschaftlichkeit (als „Standardisierte Bewertung“), sowie Anmeldung durch den jeweiligen Aufgabenträger gemäß Landesplanungsgesetz über die regionalen Planungsträger für den ÖPNV-Bedarfsplan, legt das zuständige Ministerium dem Verkehrsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen die Maßnahmen mit der Bitte um Einvernehmensherstellung zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes vor. Gemäß der Landtagsvorlage 17/258 ist geplant, bis zum Beginn der Maßnahmenbewertung für den neu aufzustellenden ÖPNV-Bedarfsplan entsprechend zu verfahren.

Das Vergabeverfahren für die zur Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans notwendigen Dienstleistungen soll zeitnah veröffentlicht werden. Nach erfolgter Vergabe, d. h. zu Beginn der Erarbeitung, wird ein Zeitplan erstellt, welcher spezifiziert wann, mit der Maßnahmenbewertung voraussichtlich begonnen wird – dieser Zeitpunkt ist für die Beendigung der Übergangsregelung maßgebend.

Nach vorläufiger Planung ist davon auszugehen, dass die Gültigkeit der Übergangsregelung somit im Laufe des Jahres 2025 enden könnte. Ist die standardisierte Bewertung einer dringenden Maßnahme, in Abstimmung mit dem Land und mit einem auskömmlichen Nutzen-Kosten-Verhältnis (größer 1), vor dem Ende der Übergangsregelung abgeschlossen, so kann diese Maßnahme noch den jeweiligen regionalen Planungsträgern zum Beschluss – und im Nachgang dem Verkehrsausschuss des Landtags zur Einvernehmensherstellung – vorgelegt werden.



Zur Bewahrung der Handlungsfähigkeit soll, in der Zeit nach Ende der Übergangsregelung und vor Inkrafttreten des neuen ÖPNV-Bedarfsplans, eine **Ausnahmeregelung bei besonderer Dringlichkeit** gelten. Im Einzelfall sollen Maßnahmen bei besonderer Dringlichkeit auf Antrag der Zweckverbände zur Aufnahme in den bestehenden ÖPNV-Bedarfsplan vorgeschlagen werden können. Das für Verkehr zuständige Ministerium entscheidet, ob die vorgeschlagene Maßnahme zur Anwendung der Ausnahmeregelung bei besonderer Dringlichkeit zugelassen wird. Diese Ausnahmeregelung orientiert sich funktional und verfahrenstechnisch an der Übergangsregelung, zusätzlich müssen hierbei jedoch folgende Kriterien erfüllt sein:

- Der Beschluss der regionalen Planungsträger zur Aufnahme einer Maßnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan per Übergangsregelung, muss mindestens eine Sitzung und zugleich mindestens ein halbes Jahr vor dem Beschluss der regionalen Planungsträger bzgl. des neu aufgestellten ÖPNV-Bedarfsplans, gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen, erfolgt sein.
- Die Zweckverbände haben eine Erläuterung der besonderen Dringlichkeit vorzulegen. Aus dieser Erläuterung muss hervorgehen, aus welchen Gründen die Aufnahme der Maßnahme vor der Fertigstellung des neu aufgestellten ÖPNV-Bedarfsplan erfolgen soll.
- Bei Maßnahmen, welche zur Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans angemeldet wurden, muss die im Rahmen der Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans durchgeführte Bewertung ebenso ein auskömmliches Nutzen-Kosten-Verhältnis (größer 1) aufweisen.
- Bei Maßnahmen, welche nicht zur Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans angemeldet wurden, müssen die Zweckverbände eine Erläuterung des unvorhersehbaren Bedarfs vorlegen. Aus dieser Erläuterung muss hervorgehen, aus welchen Gründen die Maßnahme nicht zur Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans angemeldet werden konnte.



Vorbereitungsverfahren für die Planung von Radschnellverbindungen

Bis zur Aufstellung des Radschnellverbindungsbedarfsplans wird die kommunale Planung von zusätzlichen Radschnellverbindungen seitens des Landes durch ein sogenanntes Vorbereitungsverfahren unterstützt werden. Hierbei können kommunale Planungen wie bisher mit einem Prozentsatz von bis zu 95% gefördert werden. Zusätzlich kann nunmehr eine **Beratung der kommunalen Planungsträger durch Straßen.NRW** erfolgen. Hierfür können sich die kommunalen Planungsträger an die für sie jeweils zuständige Regionalniederlassung von Straßen.NRW wenden. Dabei kann die Art der Beratung von grundlegenden Hinweisen beispielsweise zum Projektzuschnitt oder dem Ablauf des Planungsprozesses bis hin zu konkreter Beratung beispielsweise zur Fertigstellung von Ausschreibungsunterlagen reichen.

Mit dem Vorbereitungsverfahren soll sichergestellt werden, dass diese kommunalen Planungen eine möglichst solide Grundlage bilden für ggf. auf die Bedarfsplanaufstellung folgende Planungsphasen. Selbst im Falle, dass ein Projekt keine spätere Berücksichtigung im Radschnellverbindungsbedarfsplan finden sollte, könnten die Planungen ohne zeitlichen Verzug als kommunale Radschnellverbindungen fortgeführt und in die Umsetzung gebracht werden.

Ein praktisches Beispiel hierfür ist eine Kommune, die mit einer kommunalen Planung für eine Radschnellverbindung (z. B. Machbarkeitsstudie) an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen herantritt und dabei den Wunsch formuliert, dass der Landesbetrieb die weitere Planung übernehmen möge. Hierfür besteht jedoch kein Planungsauftrag. Insofern kann der Landesbetrieb die weitere Planung nicht übernehmen. Mit Vorliegen des Bedarfsplans wird jedoch eine Grundlage bestehen, auf derer der Landesbetrieb einen Planungsauftrag für diese Verbindung erhalten könnte. Aus diesem Grund besteht ein Landesinteresse, dass die kommunale Planung nach den entsprechenden rechtlichen und technischen Vorgaben für Radschnellverbindungen des Landes fortgesetzt werden. Um dies sicherzustellen, begleitet der Landesbetrieb den kommunalen Planungsprozess. Die Art der Begleitung hängt hierbei vom jeweiligen Einzelfall und insbesondere dem Stand sowie der Qualität der vorgelegten, kommunalen Planung ab. Für den Fall, dass die Radschnellverbindung in den Bedarfsplan aufgenommen wird, erhält der Landesbetrieb einen Planungsauftrag und plant die Relation als Radschnellverbindung



des Landes weiter. Für den Fall, dass die Radschnellverbindung nicht in den Bedarfsplan aufgenommen wird, hat die Kommune nichtsdestotrotz die Möglichkeit, die Relation als kommunale Radschnellverbindung weiterzuverfolgen.

Seite 7 von 7

Bekanntgabe der Planungen zur (Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne

Diese Ankündigung der (Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zuvor dem Verkehrsausschuss des Landtags als schriftlicher Bericht zur Verfügung gestellt und soll anschließend den jeweiligen Verkehrsausschüssen der regionalen Planungsträger vorgestellt werden. Hierzu hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr entsprechende Tagesordnungspunkte für kommende Sitzungen der Verkehrsausschüsse bzw. -kommissionen der regionalen Planungsträger angemeldet.

Gerne können Sie dieses Schreiben bei Bedarf für eine Vorabinformation an die kommunalen Gebietskörperschaften verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Plück

Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf

2024

		Januar		Februar		März		April		Mai		Juni				
1	Mo	Neujahr		1	Do	1	Fr	1	Mo	1	Mi	Tag der Arbeit				
2	Di	Weihnachtsferien	2	Fr	2	Sa	2	Di	Osterferien	2	Do	2	So			
3	Mi		3	Sa	3	So	3	Mi		3	Fr	3	Mo			
4	Do		4	So	4	Mo	4	Do		4	Sa	4	Di			
5	Fr		5	Mo	5	Di	5	Fr		5	So	5	Mi	WS		
6	Sa		6	Di	6	Mi	WS	6		Sa	6	Mo	6	Do	MUK	
7	So	7	Mi	7	Do	MUK	7	So	7	Di	7	Fr				
8	Mo	8	Do	8	Fr	8	Fr	8	Mo	8	Mi	8	Sa			
9	Di	9	Fr	9	Sa	9	Sa	9	Di	9	Do	Christi Himmelfahrt				
10	Mi	10	Sa	10	So	10	So	10	Mi	10	Fr	10	Mo			
11	Do	11	So	11	Mo	11	Mo	11	Do	11	Sa	11	Di			
12	Fr	12	Mo	12	Di	12	Di	12	Fr	12	So	12	Mi	RZ		
13	Sa	13	Di	13	Mi	RZ	13	Sa	13	Mo	13	Do	13	Do	PA	
14	So	14	Mi	14	Do	PA	14	So	14	Di	14	Fr				
15	Mo	15	Do	15	Fr	15	Fr	15	Mo	15	Mi	15	Sa			
16	Di	16	Fr	16	Sa	16	Sa	16	Di	16	Do	16	So			
17	Mi	17	Sa	17	So	17	So	17	Mi	17	Fr	17	Mo			
18	Do	18	So	18	Mo	18	Mo	18	Do	18	Sa	18	Di			
19	Fr	19	Mo	19	Di	19	Di	19	Fr	19	So	19	Mi			
20	Sa	20	Di	20	Mi	20	Mi	20	Sa	20	Mo	Pfingstmontag		20	Do	Regionalratssitzung
21	So	21	Mi	21	Do	Regionalratssitzung	21	So	21	Di	21	Fr				
22	Mo	22	Do	22	Fr	22	Fr	22	Mo	22	Mi	22	Sa			
23	Di	23	Fr	23	Sa	23	Sa	23	Di	23	Do	23	So			
24	Mi	24	Sa	24	So	24	So	24	Mi	24	Fr	24	Mo			
25	Do	25	So	25	Mo	25	Mo	25	Do	25	Sa	25	Di			
26	Fr	26	Mo	26	Di	26	Di	26	Fr	26	So	26	Mi			
27	Sa	27	Di	27	Mi	27	Mi	27	Sa	27	Mo	27	Do			
28	So	28	Mi	28	Do	28	Do	28	So	28	Di	28	Fr			
29	Mo	29	Do	29	Fr	Karfreitag	29	Mo	29	Mi	29	Sa				
30	Di	30	Sa	30	Sa	30	Sa	30	Di	30	Do	Fronleichnam		30	So	
31	Mi	31	So	31	So	31	So	31	Fr	31	Fr					
Legende:																
	Sitzungstermine				Ferien											

Stand: 13.04.2023

PA= Ausschuss für Planung RZ= Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus MUK= Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz WS= Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel

Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf

2024

		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1	Mo			1	Do		1	So		1	Fr	1	So
2	Di			2	Fr		2	Mo		2	Sa	2	Mo
3	Mi			3	Sa		3	Di		3	So	3	Di
4	Do			4	So		4	Mi	WS	4	Mo	4	Mi
5	Fr			5	Mo		5	Do	MUK	5	Di	5	Do
6	Sa			6	Di		6	Fr		6	Mi	6	Fr
7	So			7	Mi		7	Sa		7	Do	7	Sa
8	Mo			8	Do		8	So		8	Fr	8	So
9	Di			9	Fr		9	Mo		9	Sa	9	Mo
10	Mi			10	Sa		10	Di		10	So	10	Di
11	Do			11	So		11	Mi	RZ	11	Mo	11	Mi
12	Fr			12	Mo		12	Do	PA	12	Di	12	Do
13	Sa			13	Di		13	Fr		13	Mi	13	Fr
14	So			14	Mi		14	Sa		14	Do	14	Sa
15	Mo			15	Do		15	So		15	Fr	15	So
16	Di			16	Fr		16	Mo		16	Sa	16	Mo
17	Mi			17	Sa		17	Di		17	So	17	Di
18	Do			18	So		18	Mi		18	Mo	18	Mi
19	Fr			19	Mo		19	Do	Regionalratssitzung	19	Di	19	Do
20	Sa			20	Di		20	Fr		20	Mi	20	Fr
21	So			21	Mi		21	Sa		21	Do	21	Sa
22	Mo			22	Do		22	So		22	Fr	22	So
23	Di			23	Fr		23	Mo		23	Sa	23	Mo
24	Mi			24	Sa		24	Di		24	So	24	Di
25	Do			25	So		25	Mi		25	Mo	25	Mi
26	Fr			26	Mo		26	Do		26	Di	26	Do
27	Sa			27	Di		27	Fr		27	Mi	27	Fr
28	So			28	Mi		28	Sa		28	Do	28	Sa
29	Mo			29	Do		29	So		29	Fr	29	So
30	Di			30	Fr		30	Mo		30	Sa	30	Mo
31	Mi			31	Sa							31	Di
Legende:													
Sitzungstermine		Ferien											
PA= Ausschuss für Planung RZ= Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus MUK= Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz WS= Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel												Stand: 13.04.2023	

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen



Sitzungsvorlage-Nr. 61/4108/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Region Köln/Bonn e. V.: Gesteigerter Nutzen des Ausbaus des Vereins für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Der Region Köln/Bonn e.V. ist ein Zusammenschluss der kreisfreien Städte Köln, Bonn und Leverkusen sowie der Kreise Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis. Der Rhein-Kreis Neuss ist seit dem 28.09.2009 Vollmitglied im Region Köln/Bonn e. V.

Neben den acht Gebietskörperschaften gehören zu den Mitgliedern die Handwerkskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse KölnBonn, die Sparkasse Leverkusen, der Landschaftsverband Rheinland und die DGB-Region Köln-Bonn. Als Gäste sind die Bezirksregierung Köln sowie die Kreise Ahrweiler, Düren und Euskirchen in die Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Vereins eingebunden.

Der Region Köln/Bonn e. V. hat im Rahmen seiner Mitgliederversammlung 2022 beschlossen, die Mitgliedsbeiträge ab 2023 stufenweise zu erhöhen. Nachfolgend wird der gesteigerte Nutzen des Ausbaus des Region Köln/Bonn e. V. für den Rhein-Kreis Neuss aufgezeigt.

Herr Dr. Molitor, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e. V., wird im Rahmen der Ausschusssitzung für Fragen zur Verfügung stehen und ggf. zum Vereinsausbau berichten.

2. Ausblick auf ausgewählte Bereiche der Vereinsarbeit

Die Region Köln/Bonn sieht sich aktuell und in den nächsten Jahren vielfältigen Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und tiefgreifenden Transformationsprozessen gegenüber (Demographische Entwicklung, Knappheit an Entwicklungsflächen, Mobilität, Energiewende und Klimawandel, Strukturwandel, Daseinsvorsorge u. a.). Als Regionalmanagement bietet der Region Köln/Bonn e. V. seinen (kommunalen) Mitgliedern entsprechende Angebote und eine geeignete Plattform, diesen Herausforderungen zu begegnen.

Während in den vergangenen Jahren die Ausarbeitung des Handlungsrahmens für das Agglomerationsprogramm und die damit verbundenen konzeptionellen, strategischen und programmatischen Arbeiten im Mittelpunkt der Vereinsarbeit standen, wird in den Jahren 2023ff die zunehmende Projektorientierung der Vereinsarbeit im Fokus stehen. U. a. sollen über sogenannte Zukunftsprojekte Vergleichsmaßstäbe für eine nachhaltige und abgestimmte Raumentwicklung und vorbildlichen Lösungen für die vielfältigen Transformationsaufgaben von Infrastruktur und Wirtschaft geschaffen werden. Neben der fördertechnischen Begleitung kommen dem Verein hierbei auch die fachliche Unterstützung und der regionale Austausch inklusive des Wissenstransfers in der Region zu.

Für den Rhein-Kreis Neuss bietet **das Agglomerationsprogramm** vielfältige Ansatzpunkte. Denn auch im Kreisgebiet sind die verfügbaren Flächen sowie zukünftige Flächenpotenziale begrenzt. Die Gewerbeflächen stehen u. a. in Konkurrenz zum Wohnraumbedarf sowie Büronutzungen und Handel. Mit den Bausteinen des Agglomerationsprogramms „mehrfache Innenentwicklung“ und „interkommunale Wirtschaftsflächenentwicklung“ werden entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt, um Unternehmen auch künftig Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können. Des Weiteren spielen die Zukunftsthemen Klima, Energie und Mobilität eine immer größere Rolle und erfordern regional abgestimmte Lösungsansätze. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der vom Region Köln/Bonn e.V. initiierte Regionale Fachdialog Klimawandelvorsorge, der in 2023 mit einem Regionalforum in Bonn abgeschlossen wurde und der nun zu einem Aktivierungs- und Transferformat weiterentwickelt werden soll.

Bedeutsam für den Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen ist ebenfalls das **COMPASS Fördermittelmanagement** des Region Köln/Bonn e. V.: So nimmt die Komplexität im Fördermittelbereich zu und macht ein professionalisiertes Fördermittelmanagement bzw. entsprechende Unterstützungsangebote erforderlich. In mehreren Fällen hat der Region Köln/Bonn e. V. zudem eine formelle Rolle gegenüber Fördermittelgebern und setzt sich auch für eine regionsbezogene Ausrichtung der Programme und Strategien ein, die auch die Kommunen für ihre Anliegen in Anspruch nehmen können. Mit den Dachstrategien des Vereins liegen fördertechnische Voraussetzungen vor, die auf regionaler Ebene erforderlich sind, damit Projekte überhaupt förderfähig werden. Im Bereich COMPASS ist u. a. die Hilfestellung durch die Sondierung der stark steigenden Anzahl von Förderinstrumenten ein sehr gutes Unterstützungsangebot für die kommunale Ebene.

In den Bereichen **Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung** werden in den kommenden Jahren der regionale Austausch und die gegenseitige Unterstützung bei aktuellen Themen und Herausforderungen weiterhin großes Gewicht in der Arbeit des Region Köln/Bonn e. V. haben. U. a. durch den neuen Ansatz von Werkstätten zu Fokusthemen, wie beispielsweise nachhaltiges Wirtschaften, (Erneuerbare) Energie & Infrastruktur sowie (Internationale) Fachkräfte. Hinsichtlich des Regionalmarketings wird der bereits begonnene Revisionsprozess im Messe-, Veranstaltungs- und Ausstellungssegment fortgeführt werden.

3. Gesteigerter Nutzen des Vereinsausbaus für den Rhein-Kreis Neuss: Bestandsaufnahme & Einschätzung der Verwaltung

Der Region Köln/Bonn e. V. ist in einer großen Bandbreite an Themen aktiv und bietet vielfältige Vernetzungsangebote. Dementsprechend hat der Verein zahlreiche Schnittstellen zur Verwaltung. Diese reichen von Einzelprojekten über feste Kooperationsrunden und Arbeitskreise bis hin zu übergeordneten Konzepten, Rahmenplanungen und Strategiepapieren mit Bezug zum Rhein-Kreis Neuss, sowohl im lokalen, als auch im regionalen Kontext.

Der organisatorische Ausbau des Region Köln/Bonn e. V. und die stärkere Projektorientierung ist in 2023 erst angelaufen. Weitere konkrete Projekte und Maßnahmen werden sich im Zuge eines dynamischen Prozesses zum Teil erst im weiteren Zeitverlauf ergeben werden.

Die Maßnahmen/Projekte der Zusammenstellung wurden grob untergliedert in die Bereiche (Regionale) Strategieebene, teilregionale Prozesse und Kooperationen, konkrete Projekte/Vorhaben, COMPASS Fördermittelmanagement und Vernetzungsangebote:

A) (Regionale) Strategieebene

Hier spielen das Agglomerationsprogramm sowie der Fachdialog zur Klimawandelvorsorge eine zentrale Rolle. Basierend auf konzeptionellen und strategischen Überlegungen und Ausarbeitungen sind die Grundlagen für entsprechende (bereits laufende) Projekte geschaffen und die Bausteine für ihre Weiterentwicklung bzw. die Entwicklung neuer Projekte gelegt worden.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich für den Rhein-Kreis Neuss insbesondere dadurch Nutzen und ein gesteigerter Mehrwert, dass der Zugang zu Fördermitteln für zukünftige Projekte durch den geschaffenen programmatischen Rahmen und den konzeptionellen Hintergrund unterstützt wird. Ebenso sind die im Rahmen laufender Projekte etablierte Zusammenarbeit sowie die hier gewonnenen Erkenntnisse eine große Hilfestellung und bieten eine Plattform, auf die für Folgeprojekte zurückgegriffen werden kann.

Hoch aktuell ist der Regionale Fachdialog Klimawandelvorsorge, der in 2023 mit einem Regionalforum in Bonn abgeschlossen wurde und dem vier Fachworkshops mit mehr als 600 regionalen Akteurinnen und Akteuren vorausgegangen war. Der Regionale Fachdialog Klimawandelvorsorge soll nun zu einem Aktivierungs- und

Transferformat weiterentwickelt werden und kann so auch weiteren Nutzen für die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss stiften und hilfreich bei (zukünftigen) Klimaschutz-Projekten auf lokaler Ebene sein.

B) Teilregionale Prozesse und Kooperationen

Der Region Köln/Bonn e. V. ist eng in verschiedene Teilräumliche Prozesse eingebunden. Bei den teilregionalen Prozessen und Kooperationen ist zu unterscheiden zwischen Projekten, an denen der Rhein-Kreis Neuss direkt beteiligt ist und nicht direkt beteiligt ist.

Für den Rhein-Kreis Neuss von besonderer Bedeutung ist die Begleitung des Strukturwandels im Rheinischen Revier, bei der der Verein die Interessen des kernbetroffenen Raumes, insbesondere des Rhein-Erft-Kreises und des Rhein-Kreis Neuss in den Gremien der ZRR GmbH und gegenüber dem Land NRW vertritt. Der Verein begleitet interkommunale Kooperationen, Einrichtungen (u. a. Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler) und zahlreiche Projekte in den Kommunen vor Ort.

Als Sonderformat im Strukturwandel hat der Region Köln/Bonn e. V. im Auftrag von Land und Region das Konzept der Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) im Rheinischen Revier erarbeitet. Der Rhein-Kreis Neuss wurde aktiv in den Arbeitsprozess eingebunden.

Im Regionalmarketing spielt u.a. die Überarbeitung und Bewertung von bestehenden Veranstaltungsformaten im Messe- und Ausstellungsbereich im Hinblick auf die jeweilige Aktualität und Relevanz für die kommunalen Mitglieder eine Rolle. Über die fortlaufende Recherche möglicher neuer Formate inklusive Prüfung der Relevanz (ggf. durch erste Messebesuche oder organisierte Rundgänge) wird ein Plus an Nutzen generiert.

C) Projekte & Vorhaben

Der Verein hat mit dem Agglomerationskonzept und der Klimawandelvorsorgestrategie zwei regionale Dachstrategien erarbeitet. Diese bilden das Fundament des Agglomerationsprogramms. Realisierte Projekte und Zukunftsprojekte werden in den entwickelten thematischen Programmlinien hinterlegt, welche die zukünftigen Herausforderungen der Region aufgreifen.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind u. a. folgende Projekte enthalten:

- Inbus-Viertel Neuss-Stadtquartier, Neuss
- Stadterweiterungen Jüchen-Süd und-West, Jüchen
- Blau-Grünes Band um den Tagebau Garzweiler, LANDFOLGE Garzweiler
- Freiraumvernetzung der Landesgartenschau 2026, Neuss
- Innovationspark Erneuerbare Energien, Jüchen
- Konversion Kraftwerk Frimmersdorf, Grevenbroich/Rhein-Kreis Neuss

Aktuell wurde neu aufgenommen:**- Klimaneutrale Schloss- und Parkanlage Schloss Dyck (Stiftung Schloss Dyck)**

Der Region Köln/Bonn e. V. unterstützt die Akteure bei der Umsetzung und bildet zudem die regionale Plattform für den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer.

D) COMPASS Fördermittelmanagement

Der Region Köln/Bonn e. V. hat in den vergangenen Jahren das COMPASS Fördermittelmanagement aufgebaut, um seine Mitglieder bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln aktivierend zu unterstützen und ggf. auch als „Sparringspartner“ zur Verfügung zu stehen. Es werden entsprechende Kompetenzen vorgehalten, die regionalen Akteurinnen und Akteure gezielt informiert, Antragstellende unterstützt, Schnittstellen gemanagt und nicht zuletzt die Interessen der Region vertreten. Hierzu ist COMPASS auch in ständigem Austausch mit Ministerien, Projektträgern, Bezirksregierungen, Landesinitiativen und zwischengeschalteten Stellen und in verschiedenen Gremien und Netzwerken als Interessenvertretung der Region aktiv, vor allem als formale Vertretung der Region Köln/Bonn im EFRE-Begleitausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen sowie beispielsweise auch als Mitglied im Arbeitskreis EFRE-Koordinierung 2021 - 2027.

Zudem bietet das COMPASS-Team Förderwerkstätten für seine Mitglieder und kreisangehörige Kommunen zu Fokusthemen an.

E) Vernetzung

Im Segment Vernetzung bestehen zahlreiche Arbeitskreise und Kooperationsrunden zu den verschiedensten Themen. Diese decken regionale und lokale Herausforderungen ab und widmen sich wichtigen Zukunftsthemen, wie beispielsweise Energie und Klima, Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung sowie Tourismus und Naherholung.

Neben dem Fachaustausch, dem Knowhow-Transfer (z. B. Werkstätten zu Fokusthemen) und der Abstimmung gemeinsamer regionaler Positionen sowie der Entwicklung strategischer und programmatischer Grundlagen dienen die Vernetzungsformate ebenfalls als Plattform zum Austausch mit weiteren Akteuren, wie der Bezirksregierung oder auch Fördermittelgebern.

Jeweils am 21. Juni veranstaltet der Region Köln/Bonn e. V. den „Langen Tag der Region“. Die Veranstaltung wandert Jahr für Jahr durch die Region.

Im Jahr 2023 fand die Veranstaltung als gemeinsame Veranstaltung in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss auf Schloss Paffendorf statt und stand im Zeichen des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlereviere. Im Rahmen des „Langen Tages der Region“ wurden zahlreiche Exkursionen entlang der unterschiedlichen Themen organisiert und durchgeführt. Insgesamt nahmen 638 Besucher an den unterschiedlichen Programmpunkten der Veranstaltung teil.

4. Fazit

Als **Regionalmanagement** für die Region erarbeitet der Region Köln/Bonn e. V. Strategien und Projekte zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Er organisiert den Austausch in unterschiedlichen Gremien und den verschiedenen Arbeitskreisen der regionalen Vereinsarbeit, vernetzt die verschiedenen regionalen Akteure und bietet unterstützende Serviceleistungen an. Der Verein leistet einen wichtigen Beitrag zum Wissenstransfer in der gesamten Region.

Wie der verwaltungsinterne Austausch zum Region Köln/Bonn e. V. gezeigt hat, wird die Vereinsmitgliedschaft vielfach in Anspruch genommen und den einzelnen Angeboten, Projekten und Maßnahmen meist hoher Nutzen zugesprochen. Seitens der Fachämter und Fachbereiche werden mittelfristig weiter zunehmende Herausforderungen für die räumliche Entwicklung sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene gesehen, insbesondere im Bereich der drängenden Zukunftsthemen und im Hinblick auf den Strukturwandel im Rheinischen Revier.

Mit Blick auf die zukünftige Vereinsarbeit und die Frage eines gesteigerten Nutzens des Vereinsausbaus sind die bestehenden und zukünftigen Projekte und Austauschformate, die vorliegenden programmatischen und konzeptionellen Ausarbeitungen sowie das Fördermittelmanagement von Relevanz.

So bietet das **COMPASS Fördermittelmanagement** durch die Intensivierung der Aktivitäten in den Bereichen Information, Beratung, Austausch und Schulung gesteigerten Nutzen für die Kommunen zur Fördermittelakquisition. Aber auch die Interessenvertretung für die Region („Fördermittellobbying“) dürfte sich nutzbringend auf lokaler Ebene auswirken. Zudem ist zu beachten, dass für die kommenden Jahre von einer steigenden Anzahl relevanter Förderprogramme ausgegangen werden muss, was eine Unterstützung in den Bereichen Sichtung und Informationsaufbereitung äußerst hilfreich macht.

Die **programmatisch/strategische Arbeit** des Vereins gibt den Rahmen vor, um in den kommenden Jahren verstärkt Zukunftsprojekte in der Region umzusetzen und ist zum Teil auch der Schlüssel zum Zugang zu Fördermitteln zur Projektfinanzierung.

Ein gesteigerter Nutzen ist ebenfalls im Ausbau bestehender oder auch in der Schaffung neuer **Vernetzungsformate** und Informationsangebote zu sehen: So in den Förderwerkstätten zu Fokusthemen, mit denen Projekte und Maßnahmen „in die Förderung gebracht werden sollen“, der vorgesehenen Weiterentwicklung des Regionalen Fachdialogs Klimawandelvorsorge zu einem Aktivierungs- und Austauschformat, der Wiederaufnahme der Austauschtermine mit den Förderknoten und der Formate zur Verstärkung der Vernetzung der fachlich zuständigen Mitarbeitenden (und nicht nur der Leitungsebenen).

Im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms werden künftig Formate für einen gezielten regionalen Wissenstransfer anhand der im Programm verfolgten Vorbildprojekte und in den definierten Programmlinien konzipiert und umgesetzt. Für den Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen ergibt sich die Möglichkeit,

künftig weitere Projekte in das Agglomerationsprogramm einzubringen und hierüber eine prioritäre fachliche und fördertechnische Unterstützung durch den Verein zu erhalten. Daneben wird der Rhein-Kreis Neuss aber auch von dem genannten Wissenstransfer profitieren können, indem die andernorts in der Region gemachten Erfahrungen und Projektergebnisse für im Kreisgebiet anstehende Aufgaben und Projekte genutzt werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das mit der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ermöglichte „Mehr“ an Unterstützung durch den Region Köln/Bonn e. V. von den Fachämtern und den Fachbereichen überwiegend begrüßt und als zusätzlichen Nutzen bringend angesehen wird. In diesem Zusammenhang gilt es für die Verwaltung, das verstärkte Unterstützungs- und Angebotspotenzial des Vereins auch in Zukunft intensiv zu nutzen und gezielt abzurufen.

Anlage:

Tätigkeiten_(Auswahl)_im_RKN_aktualisierte_Fassung

Auswahl von Konzept-, Projekt- und Beratungstätigkeiten des Region Köln/Bonn e.V. für den Rhein-Kreis Neuss bzw. mit Bezug zum Kreis

Zeitraum: ca. 2016/17 bis heute

-auf Basis einer Zusammenstellung des Vereins, ergänzt und angepasst durch die Kreisverwaltung, Stand 02/2024

	Projekt/Maßnahme	Status	Beiträge/Funktion RKB e.V.	Bemerkungen des Region Köln/Bonn e.V.	Bemerkungen zum Nutzen/Mehrwert für den Kreis aus Sicht der Verwaltung
(Regionale) Strategieebene	Agglomerationskonzept	abgeschlossen	- fachliche und organisatorische Koordination des Gesamtprozesses - Förderakquise und -management	- Räumliche Entwicklungsstrategie für die Region 2040+ - Regionaler Fachbeitrag Regionalplanprozess - Grundlage für Agglomerationsprogramm	abgeschlossen, aber Basis für die weitere Vereinsarbeit
	Regionale Klimawandelvorsorgestrategie	abgeschlossen	- fachliche und organisatorische Koordination des Gesamtprozesses - Förderakquise und -management	- Regionale, räumliche Strategie zur Anpassung an den Klimawandel - Aufzeigen regionaler Zusammenhänge (z.B. Frischluftschneisen) - Grundlage für Agglomerationsprogramm - Grundlage für regionale Abstimmung, Kooperation, Projekte	Gut für die Einbettung in die Region. Best-Practices
	Regionaler Fachdialog Klimawandelvorsorge	abgeschlossen	-Konzeption, Organisation und Durchführung der Themenworkshops und Veranstaltungen (Themen: Hitze, Starkregen, Kritische Infrastruktur u.w.) -Duchführung und Auswertung einer regionsweiten Befragung von Kommunen und Akteuren -Fördermittelinformation	-Durchschnittlich 100 Akteure/Workshop beteiligt -Verfügbarmachung von Best-Practice aus der Region und national -Regionalforum im März 2023 zur Ergebnispräsentation für Verwaltungsspitzen und Politik in Bonn durchgeführt -Unterstützung von Kommunen und Akteuren bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen u.a. im Rahmen des Agglomerationsprogramms	Hohe Resonanz, Sensibilisierungseffekte, Austauschmöglichkeiten und Lerneffekte, aktuelle Thematik
	Regionale Grundlagenuntersuchung Mobilität	abgeschlossen	- fachlich Koordination in Kooperation mit NVR/VRS - Prozessorganisation	- Analyse und Darstellung regionaler Gesamtzusammenhänge der Mobilitätsentwicklung in der Region - Grundlage für Agglomerationskonzept und interkommunale Projekte	abgeschlossen, aber Grundlage für weitere interkommunale Projekte
	(Umsetzung) Agglomerationsprogramm	laufend	- fachliche und organisatorische Koordination des Gesamtprozesses - Förderakquise und -management - Begleitung prioritärer Projekte - Vernetzung und Positionierung	-Regionaler Programmrahmen für die Umsetzung regionalbedeutsamer Projekte 2023ff -Projekte des RKN bzw. mit Bezug zum RKN: -Inbus-Viertel Neuss-Stadtquartier, Neuss - Klimaneutrale Schloss- und Parkanlage Schloss Dyck -Stadterweiterungen Jüchen-Süd und-West, Jüchen -Blau-Grünes Band um den Tagebau Garzweiler, LandFolge Garzweiler -Freiraumvernetzung der Landesgartenschau 2026, Neuss -Innovationspark Erneuerbare Energien, Jüchen - Konversion Kraftwerk Frimmersdorf, Grevenbroich/Rhein-Kreis Neuss	Konzept kann Zugang zu Fördermitteln unterstützen. Projekte im gesamten Kreisgebiet.
teilregionale Prozesse und Kooperationen	Rheinisches Revier	laufend	- Vertretung der Interessen des RKN im Strukturwandelprozess (14,8 Mrd. € Förderung von Bund und Land NRW) - Vertretung der Interessen des RKN in den Gremien (AR, GV) der ZRR GmbH - Aktuelle Themen: Fördergegebenheiten, Flächen und Projekte - Herstellung von Bezügen zur Rheinschiene (Infrastruktur, Mobilität, Flächen, energieintensive Industrie, Verbundprojekte) - Begleitung Förderverfahren, z.B. Dialogverfahren MHKBD NRW - Fachliche Begleitung ; Integration in gesamtregionale Konzepte und Strategien (Ausblick: Regionale Freiraumstrategie)	Projekte mit Bezug zum Rhein-Kreis Neuss u.a. (siehe auch Karte zu Strukturbedeutsame Projekte/Flächen im RR) - Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen - Neubau Energieautarker Bauhof - Technologiezentrum Böhler Areal - Wildwasserpark Dormagen - ...	Unmittelbare Bedeutung für den Rhein-Kreis Neuss. Wichtige Unterstützung des Strukturwandels in der Region. Zentrale Thematik für die zukünftige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss
	Revierknoten IBTA	abgeschlossen	- Erstellung eines Konzeptes zur Durchführung einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung im Rheinischen Revier		Konzepterstellung ist abgeschlossen, in der Realisierungsphase einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung im Rheinischen Revier wird der Rhein-Kreis Neuss eingebunden werden.
	Zweckverband Landfolge Garzweiler	laufend	- Initiierung und Aufbau - Beratendes Mitglied (AK, Verbandsversammlung,...) -	- Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen - Innovationspark Erneuerbare Energien - Blau-Grünes Band - IGA 2037 - Projekte in Jüchen und Grevenbroich	Einbindung in die Projektentwicklung.Hoher Nutzen durch die Erfahrung des Region Köln/Bonn e. V.
	Freiraumplan Rhein-Kreis Neuss	abgeschlossen			Unterstützung beim Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss.
	Messen/Regionalmarketing	laufend (Angebot)	- Organisation von Messeauftritten für die Region (Expo Real, Polis Convention u.a.) - Unterstützung bzw. Koordination regionaler Auftritte und Formate (u.a. Frühjahrsempfang Region in NRW-Landesvertretung Berlin) - ein Internetauftritt innerhalb des Webauftritts des Vereins, der sich an potenzielle ansiedlungsinteressierte Unternehmen richtet	In Abstimmung mit der Standortmarketing Niederrhein GmbH (teilw. In Kooperation, z.B. transport logistic)	Die Wirtschaftsförderung kann nicht bei allen Themen/Messen des Region Köln/Bonn mitwirken. Aufgrund landesseitiger Feslegungen ist der RKN hier an die Standort Niederrhein gebunden.
	Gesamtperspektive RadpendlerRouten	laufend	- aktueller Entwicklungspfad im Rahmen des Agglomerationsprogramms - Zusammenführung aktueller Konzepte und Trassenplanungen in der Region zu einem Gesamtnetz - Identifizierung und Bearbeitung von Lückenschlüssen - Beförderung des Austauschs und Wissenstransfers zwischen den Planenden aus den Kommunen/Kreisen der Region - fachliche und fördertechnische Unterstützung bei der Planung und Umsetzung konkreter Trassen		Mehrwert durch Synopse der Einzelplanungen
Projekte/Vorhaben	Wasserbus	Phase 1 (Machbarkeitsstudie) abgeschlossen; Phase 2 (Vertiefung Pilotbetrieb) laufend	- fördertechnische und fachliche Begleitung des Kernkonsortiums aus Köln, Leverkusen, Wesseling) - Regionalisierung der Ergebnisse/Regionale Schulterblicke	- Durchführung "regionaler Schulterblicke" - Mögliche Ausweitung der Betrachtung; Anschluss des Raumes Düsseldorf	Derzeit kein unmittelbarer Bezug für den Rhein-Kreis Neuss. Durch die Betrachtung einer möglichen Ausweitung jedoch in der Zukunft ein Mehrwert denkbar.
	TrendAutoPlus2030	laufend	Projekt der Technischen Universität Köln unter Einbindung des Region Köln/Bonn e.V. als Multiplikator.	Die Wirtschaftsförderungen der Gebietskörperschaften vermitteln die Beratungs- und Informationsangebote des Projekte an ihre jeweiligen Unternehmen aus der Automobilindustrie.	Die Informationsangebote und Unterstützung durch den Region Köln/Bonn e.V. wird begrüßt
	Wildwasserpark Dormagen		- Strategische Beratung (Förderung, Organisation)		
	Medical Science City				

Auswahl von Konzept-, Projekt- und Beratungstätigkeiten des Region Köln/Bonn e.V. für den Rhein-Kreis Neuss bzw. mit Bezug zum Kreis

Zeitraum: ca. 2016/17 bis heute

-auf Basis einer Zusammenstellung des Vereins, ergänzt und angepasst durch die Kreisverwaltung, Stand 02/2024

	Zukunftsprojekte im Agglomerationsprogramm	laufend	- (anlaufende) fachliche Beratung - fördertechnische Unterstützung - Positionierung und Vernetzung	- Schloss Syck - Inbus-Viertel Neuss - Freiraumvernetzung Landesgartenschau Neuss - ...	Projektentwicklung im ganzen Kreisgebiet wird unterstützt. Best practice.
	Konversion Kraftwerk Frimmersdorf	laufend	- Begleitung Werkstattverfahren - Schnittstellen MHKBD - potenzielle Schnittstelle IBTA		Region Köln Bonn e. V. unterstützt und begleitet das Werkstattverfahren. Hohe Relevanz als Projekt im Rheinischen Revier.
	Interkommunales Gewerbegebiet Jüchen/Grevenbroich/Mönchengladbach	laufend			Unterstützung durch den Region Köln/Bonn e. V. wird begrüßt
	MOVIMENTO - Die musikalische Radtour am Rhein (Festival Alte Musik Knechtssteden, Dormagen)	laufend	-Regionales Kulturbüro ist beim Region Köln/Bonn e.V. als Dienstleister des Landes verortet -Förderberatung zur Projektförderung Regionalen Kultur Programm NRW -Platzierung und Vernetzung des Projektes	RKP-Projektförderung seit 2021, vierte laufende Förderung im Förderjahr 2024	Erfolgreiches Projekt aus dem Rhein-Kreis Neuss. Übertragbar auch auf andere Kommunen
COMPASS Fördermittelmanagement	Förderknoten Rhein-Kreis-Neuss	laufend	Unterstützung Aufbau Förderknoten		
	Fördermittelwerkstatt Kommunen	laufend	bilateraler Austausch COMPASS/ FMM zu Förderbedarfe		
	Unterstützung kreisangehöriger Kommunen	laufend	bspw. Stadt Kaarst bei der Antragsstellung im Programm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" , Garnelenzucht Frimmersdorf		Die Unterstützung und Beratung erfolgt im Rahmen der Kooperationsrunden COMPASS/Europa. Die neu aufgelegten Förderprogramme werden in Form eines Steckbriefes zusammengefasst per Mail versendet, sodass Recherchearbeit für die Verwaltungen teilweise entfällt.
	Schulungsangebote	laufend	Fortbildungsangebot für Förderknoten und -akteure in der Region zu relevanten Förderthemen (z.B. Orientierung im Förderdschungel)		Einige Fortbildungen sind bereits erfolgt; weitere sollen noch folgen. Hier gibt es noch Potenzial durch die Aufstellung eines strukturierten Fortbildungskonzeptes.
Vernetzung	Langer Tag der Region 2023	abgeschlossen/ Wiederkehrend	- Organisation und Durchführung der Großveranstaltung mit dem RKN und weiteren Akteuren - Durchführung von Fachexkursionen zu ausgewählten Orten/Projekten/Akteuren im Kreis		Erfolgreiches Veranstaltungsformat. Regionale Netzwerk-Plattform.
	Vorstand	laufend	-Koordination und Vorbereitung der Sitzungen -Informationsaufbereitung und Präsentation -Vorbereitung von Beschlüssen -Nachbereitung der Sitzungen		Identifizierung strategischer Handlungsfelder für die regionale Raumentwicklung, Erstellung von Strategiepapieren, Konzepten, Programmen -Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit
	Austauschtreffen mit engieintensiven/ Chemischen Industrieunternehmen		- Organisation und Durchführung der Veranstaltung	- Beteiligte Unternehmen des Kreises z.B. - Aluminium Norf GmbH - Speira GmbH - MM Neuss GmbH - O & L. Sels GmbH & Co. KG - essity GmbH	-Plattform für den regionalen Austausch/die Abstimmung auf höchster kommunaler Ebene, Behandlung aktueller Themen auf Vorstandsebene
	Arbeitskreis der Regionalbeauftragten	laufend	organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V.		Vorbereitung der Vorstandsarbeit
	Arbeitskreis Natur und Landschaft	laufend	organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V.		großer Mehrwert durch Austausch mit anderen Vertreter*innen, aktuell Erarbeitung "Regionale Freiraum- und Landschaftsentwicklungsstrategie"
	Kooperationsrunde Energie und Klima	laufend	- Fachaustausch - Fach-/Förderwerkstatt im III. Quartal 2023 - weitere Vernetzungsveranstaltungen für Klimaschutz- und Anpassungsmanager*innen		großer Mehrwert durch Austausch, gegenseitiges Lernen
	Arbeitskreis Rhein	laufend	organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V.		tagt unregelmäßig, allgemeiner Austausch über Aktivitäten des Vereins und der Mitglieder des AK
	Arbeitskreis Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung	laufend	organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V.		-Abstimmung von wirtschaftspolitischen Positionen untereinander -Knowhow-Transfer/Best-Practice zwischen den Wifös -der neue Ansatz von Werkstätten zu Fokusthemen wird als wertvoll angesehen, auch die verstärkte Vernetzung nicht nur der Leitungen sondern auch der fachlich zuständig Mitarbeitenden in den Teams ist für den Know-How-Transfer förderlich. Jährliche Klausuren bieten ebenfalls gute Inputs.F.F
	Klausurtagung des Arbeitskreis Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung 2023	abgeschlossen	Ausblick auf die Neuausrichtung der Kreiswirtschaftsförderung Tagungsorte: Alpenpark Neuss und Areal Böhler		Klausurtagung fand im Jahr 2023 im Rhein-Kreis Neuss statt.
	Arbeitsgruppe Fachkräfte im Rahmen des Arbeitskreis Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung	laufend	Gesamtregionale Betrachtung und gemeinsame Vorgehensweise beim Thema (internationale) Fachkräfte organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V. und durch KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH		Abstimmung von wirtschaftspolitischen Positionen untereinander, Knowhow-Transfer/Best-Practice zwischen den Wifös, der neue Ansatz von Werkstätten zu Fokusthemen wird als wertvoll angesehen, auch die verstärkte Vernetzung nicht nur der Leitungen sondern auch der fachlich zuständigen Mitarbeitenden in den Teams ist für den KnowHow-Transfer förderlich.
	Kooperationsrunde COMPASS/EUROPA	laufend	- organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V.		Thematisierung Förderprogramme/Förderthemen
	Kooperationsrunde COMPASSplus	laufend	- organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V.		
	Kooperationsrunde Kultur / Kultur-Workshops	laufend	-organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V. -Austausch und Vernetzung der Kulturvertreter*innen in der Region		Mehrwert insbesondere für kleinere Kommunen in der Region.. Kultur-Workshop beschäftigt sich insbesondere mit der Entwicklung und Schärfung eines kulturellen Profils der Region "Region im Fluss"
	G9-Runde Kultur	laufend	-organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V. -Vernetzung der Kulturvertreter*innen der Gebietskörperschaften + jährlicher Austausch mit KR Tourismus/Naherholung		Vernetzung der Themenbereiche in der G9 Runde wird begrüßt
Kooperationsrunde Siedlungsentwicklung	laufend	- organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V.		Mehrwert durch allgemeinnr Austausch über Aktivitäten des Vereins und der Mitglieder des AK	

Auswahl von Konzept-, Projekt- und Beratungstätigkeiten des Region Köln/Bonn e.V. für den Rhein-Kreis Neuss bzw. mit Bezug zum Kreis

Zeitraum: ca. 2016/17 bis heute

-auf Basis einer Zusammenstellung des Vereins, ergänzt und angepasst durch die Kreisverwaltung, Stand 02/2024

	Kooperationsrunde Tourismus/Naherholung	laufend	- organisatorische und inhaltliche Betreuung durch RKB e.V.		Regelmäßiger Austausch und Abstimmung zu regionalen touristischen Schwerpunktthemen
--	---	---------	---	--	---

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/4104/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand März)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Im Februar stieg die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss leicht an. 14.281 Personen sind im Februar 2024 im Rhein-Kreis Neuss arbeitslos gemeldet gewesen. Das sind 117 Männer und Frauen mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,8 Prozent und damit weiterhin konstant unterhalb der Quote des Landes mit 7,6% sowie des Bundes mit 6,1%.

Für weitere Details werden auf die nachfolgende Tabelle und den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Februar 2024	14.281	2.813.813	745.734
<i>Veränderung gegenüber Feb 2023</i>	514	193.644	40.541
	3,7%	7,4%	5,7%
<i>Veränderung gegenüber Jan 2024</i>	117	8.437	3.772
	0,8%	0,3%	0,5%

Arbeitslosenquote			
Februar 2024	5,8	6,1	7,6
<i>Februar 2023</i>	5,7	5,7	7,2
<i>Januar 2024</i>	5,8	6,1	7,5
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Februar 2024	9.021	1.798.346	523.412
<i>Veränderung gegenüber Februar 2023</i>	151	88.215	16.582
	1,70%	5,2%	3,3%
<i>Veränderung gegenüber Jan 2024</i>	-56	-1.055	1.081
	-0,6%	-0,1%	0,2%
Gemeldete Arbeitsstellen			
Februar 2024	3.163	706.201	138.343
<i>Veränderung gegenüber Februar 2023</i>	-368	-71.803	-14.248
	-10,4%	-9,2%	-9,3%
<i>Veränderung gegenüber Jan 2024</i>	63	7.629	1.684
	2,0%	1,1%	1,2%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Februar 2024)	
Rhein-Kreis Neuss	5,8
Duisburg	13,1
Düsseldorf	7,8
Essen	10,8
Köln	9,0
Krefeld	10,8
Kreis Düren	7,3
Kreis Heinsberg	5,8
Kreis Kleve	6,1
Kreis Mettmann	6,8
Kreis Viersen	5,7
Kreis Wesel	7,3
Mönchengladbach	10,4
Rhein-Erft-Kreis	6,3
Städteregion Aachen	7,6

NRW	7,6
Bund	6,1%

2. Konjunktur

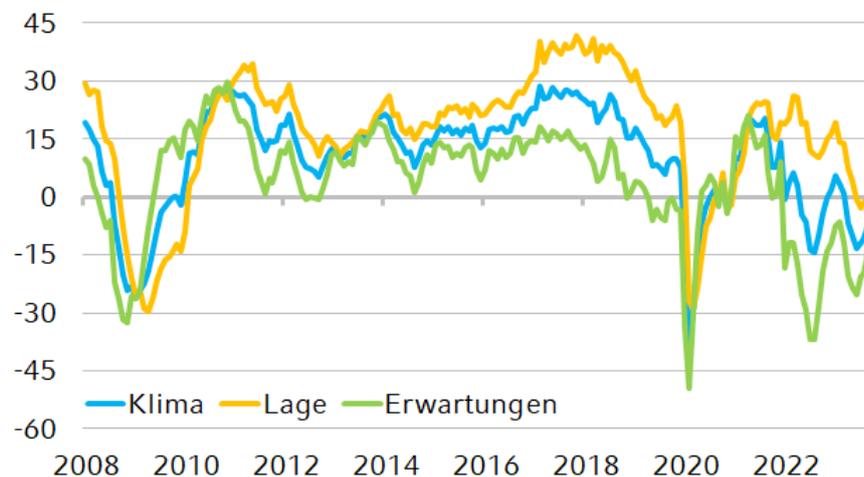
NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Die Stimmung unter den nordrhein-westfälischen Unternehmen hat sich im Januar weiter verschlechtert. Zwar beurteilten die befragten Firmenlenker ihre aktuelle Lage etwas besser. Allerdings nahm gleichzeitig der Pessimismus im Hinblick auf die künftigen Geschäfte stark zu. Die wirtschaftliche Dynamik in Nordrhein-Westfalen bleibt schwach.

Der erneute Rückgang des Geschäftsklimas markiert einen schlechten Start der Wirtschaft ins neue Jahr. Nachdem es im Verarbeitende Gewerbe bereits seit Herbst abwärts ging, sind nun auch die Dienstleister betroffen. Wegen der vielen Krisen in der Welt sind die Unternehmen verunsichert über die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Die Hoffnung auf eine breite konjunkturelle Erholung im Jahr 2024 wird immer geringer. Vielmehr dürfte die aktuelle Schwächephase der Wirtschaft vorerst anhalten.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK, ifo-Institut

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung:
<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/>

IHK-Konjunkturbericht für die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein

Für den im Februar 2024 neu veröffentlichten Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammer für die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein wurden 800 Unternehmen mit insgesamt etwa 85.000 Beschäftigten bis Ende Januar 2024 innerhalb einer eigenen selektiven Erhebung der beiden IHK-Bezirke befragt.

Die Unternehmen in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein erwarten ein weiteres konjunkturell schwieriges Jahr. Während sich die Geschäftslage der Betriebe in der Region im Vergleich zum Herbst noch einmal geringfügig verschlechtert hat, sind die Erwartungen für das Jahr 2024 deutlich pessimistischer als noch vor drei Monaten.

Die eigene Geschäftslage bewerten 25,7 Prozent der befragten Unternehmen als gut, 24,6 Prozent bewerten dagegen als negativ. Der Anteil der Unternehmen, welche mit einer Verbesserung der Geschäftslage 2024 rechnen, liegt nur noch bei 13,8 Prozent, wohingegen 34,6 Prozent eine Verschlechterung befürchten.

Derzeit halten sich die an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen mit ihren Investitionsplänen weiterhin zurück, anstatt mit zusätzlichen Investitionen den großen Herausforderungen der hiesigen Standorte im internationalen Wettbewerb und der klimaneutralen Transformation zu begegnen. Der Personalbedarf fällt dadurch ebenfalls geringer aus. Gleichwohl ist nicht mit einem bedeutsamen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels.

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung: <https://mittlerer-niederrhein.ihk.de/de/media/pdf/konjunkturbericht-jahresbeginn-2024.pdf>

3. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Neues Programm des STARTERCENTER NRW für das 1. Halbjahr 2024

Auch im 1. Halbjahr 2024 unterstützen die STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen in Kooperation mit weiteren Partnern Gründungsinteressierte sowie junge und bereits etablierte Unternehmen mit einem breiten Seminar- und Workshopangebot. Das Programm für das erste Halbjahr 2024 umfasst insgesamt 37 Angebote, von Existenzgründungsseminaren über Marketing- und Buchführungsseminaren bis hin zu zwei Präsenznetzwerkabenden.

Der Programmflyer des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss ist als Anlage beigefügt.

Vom 02. Februar bis 20. Februar wurden zwei Seminare und ein Workshop mit Kooperationspartnern des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Titel	Format	Teilnehmer
02. – 03.02.2024	Existenzgründerseminar	Online	29
09. – 11.02.2024	Buchführungsseminar	Online	9

Besuch des Gateway Exzellenz Start-up Center der Universität zu Köln

Wirtschaftsdezernent Dr. Martin Stiller und der Leiter der Wirtschaftsförderung Robert Abts tauschten sich am 23.01.2024 mit Dr. Marita Mehlstäubl, Head of Transfer & Scouting und Marc Kley, dem geschäftsführenden Direktor, des Gateway Exzellenz Start-up Center der Universität zu Köln in Hinblick auf künftige Kooperationsmöglichkeiten in den Themenbereichen Innovation- und Start-up-Förderung aus. Die Kreiswirtschaftsförderung beabsichtigt künftig noch enger mit den regionalen Universitäten und Hochschulen in diesen Themenfeldern zusammenzuarbeiten.

Dr. Stiller und Abts berichteten über die Innovationskreisstrategie des Kreises zur Begleitung des Transformationsprozesses mit den kreiseigenen Programmen INNO-RKN und accelerate_rkn. Bei der Besichtigung erhielten sie einen intensiven Einblick, wie der Gateway Inkubator des Start-up Center der Universität funktioniert. Bei diesem Inkubator handelt es sich um ein viermonatiges Programm für die Zielgruppen Studierende, Mitarbeitende oder Absolventen der Hochschulen mit Gateway Gründungsservice. Gründenden wird in der frühen Vorgründungsphase eine Hilfestellung zur Weiterentwicklung zu einem fundierten Geschäftsmodell geboten. Der Inkubator unterstützt mit zahlreichen Workshops, speziellen Trainings, verschiedenen Events, Coaching, fachlicher Beratung, der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und der Kontaktvermittlung in die lokale Start-up-Community.

Erste Ideen für eine künftige Zusammenarbeit werden nun gegenseitig ausgelotet und Folgetermine für eine Fortsetzung des Dialogs vereinbart.

5. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Strukturwandelprojekt Innovation Valley Garzweiler – Veranstaltung am 11.03.2024

Am 11.03.24 findet im Rahmen des Strukturwandelprojektes Innovation Valley Garzweiler die Veranstaltung „Wirtschaft im Aufbruch: Zukünftige Fortschritte durch Innovationskraft“ auf dem Areal Böhler in Meerbusch in der Glühofenhalle statt.

Im Fokus steht u.a. die Vorstellung des Innovationsmonitor 2024, welcher auf Basis einer breit angelegten Analyse das Innovationsgeschehen in der Projektregion Rhein-Kreis Neuss, Kreis Heinsberg und der Stadt Mönchengladbach untersucht.

Ziel der Kooperationspartner Landfolge Tagebau Garzweiler, Rhein-Kreis Neuss, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg, Zenit GmbH und WFMG - Wirtschaftsförderung der Stadt Mönchengladbach ist die Vernetzung des Zukunftsraums der Tagebaulandschaft Garzweiler mit der regionalen Wirtschaft und die Etablierung von Innovationsökosystemen, in welchen verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Institutionen gemeinsam an der Förderung von Innovationen arbeiten.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist möglich unter dem Link: <https://innovation-valley.de/anmeldung-innovationsmonitor/>.

Die Einladungskarte mit weiteren Informationen sowie dem Programm ist als Anlage beigefügt.

Start-Ups aus dem Rhein-Kreis Neuss auf Erfolgskurs:

MaleUp GmbH gewinnt Founders League 2024 in München

Im Dezember 2023 pitchten die beiden Gründer Esad Alper und Joel Selzener der MaleUp GmbH noch im Finale im von Batch #4 bei Accelerate-RKN und gewannen die Folgeförderung in Höhe von 25.000 €. Schon zwei Monate später pitchten die beiden nun bei der FoundersLeague in München vor tausend Zuschauern und der Jury, welche aus namenhaften Investoren und Unternehmern bestand – und gewannen erneut. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 € sowie die Kontakte, die aus der Show entstanden sind, werden dem Neusser Start-up bei der weiteren Entwicklung helfen.

Weitere Informationen über die MaleUp GmbH sind unter <https://maleup.de/> zu finden.

Scrapbees GmbH sind erster Teilnehmer aus dem Rhein-Kreis Neuss bei Scaleup NRW

Das Neusser Start-up Scrapbees GmbH mit dem Modell des Urban Mining, der Abholung und des Recyclings von Metallschrott sowie des Abbaus von Sekundärrohstoffen im überwiegend städtischen Raum, wird seit ihrer Gründung 2020 eng von der Kreiswirtschaftsförderung gefördert. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützte die ScrapBees GmbH bereits bei ihrer Teilnahme am Ignition Förderprogramm 2020 des Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland. 2023 erhielt das junge Unternehmen zudem eine Förderung aus dem Kreisprogramm INNO-RKN zur Implementierung eines Algorithmus für eine dynamische Routenplanung in Echtzeit und waren unter den zehn Finalisten des OUT OF THE BOX.NRW Start-up-Wettbewerbs 2023 des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW.

Nun zählen die ScrapBees zum dritten Batch des Förderprogramms Scale-Up.NRW und nutzen das Programm zur weiteren Skalierung des Unternehmens. Sie sind der erste Teilnehmer aus dem Rhein-Kreis Neuss, dem es gelungen ist, in das Scale-Up.NRW-Förderprogramm des Landes aufgenommen zu werden. Mehr als 200 Start-ups haben in dieser Runde ihr Interesse am Skalierungsprogramm bekundet. Nach Überprüfung der Teilnahmekriterien wurden insgesamt 55 Teams für den Bewerbungsprozess zugelassen, von denen rund 30 Start-ups zu Tiefeninterviews eingeladen wurden. Anschließend entschied eine Jury über die finalen 13 Start-ups der dritten Kohorte. Zentrale Programmbausteine des landeseigenen Skalierungsprogramms sind Mentoring von Gründungspersönlichkeiten sowie Branchenexpertinnen und -experten, Themen-Workshops und Peer2Peer-Learnings. Zudem helfen internationale Anlauf- und Startpunkte, sogenannte Softlanding Pads, beim Eintritt in neue Märkte. Das Programm wird von der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH gemeinsam mit der Start2 Group GmbH umgesetzt. Weitere Informationen über die Scrap Bees GmbH sind unter <https://schrottbienen.de/> zu finden.

Wirtschaftsförderung trifft Unternehmen:***Firmenbesuch beim Unternehmen ClayTec in Korschenbroich***

Nachhaltigkeit und ökologisch bauen – wie das zusammenpasst, zeigte das Unternehmen ClayTec GmbH & Co. KG Lehmbaustoffe in ihrer Betriebsstätte in Korschenbroich. Die Firma hat sich dem klimafreundlichen und nachhaltigen Baustoff Lehm verschrieben. Landrat Hans-Jürgen Petruschke und Wirtschaftsförderer Robert Abts besuchten das innovative Unternehmen und tauschten sich mit Geschäftsführer Peter Breidenbach über die nachhaltige Impulssetzung durch die ökologischen Bauprodukte auf einem wachstumsstarken Zukunftsmarkt und die Dienstleistungsangebote der Kreis-wirtschaftsförderung aus.

Das Unternehmen wurde vor rund 40 Jahren gegründet und entwickelte sich von einem traditionellen Handwerksbetrieb zu einem auf Lehmbaustoffe spezialisierten Materialproduzenten. Am Standort Korschenbroich ist die ClayTec GmbH & Co. KG auf die Produktion von Lehmbauplatten im solaren Trocknungsverfahren spezialisiert. Die benötigten Rohstoffe kommen aus der Region. Jährlich können hier rund 40.000 Quadratmeter Lehmbauplatten als Baustoff produziert werden.

In der Betriebsstätte in Korschenbroich ist ein Entwicklungs- und Testlabor angegliedert. Im Rhein-Kreis Neuss findet das Unternehmen die optimalen Voraussetzungen für die neuartige solare Trocknung von Lehmbaustoffen vor. Perspektivisch soll die Produktion vor Ort deutlich ausgeweitet werden.

Firmenbesuch beim Unternehmen Yakult in Neuss

Die Kreiswirtschaftsförderung und das global tätige Unternehmen Yakult mit Deutschland-Zentrale in Neuss wollen ihre Zusammenarbeit weiter vertiefen. Ziel ist es, Innovationen am für die Lebensmittelwirtschaft bedeutsamen Standort Rhein-Kreis Neuss voranzutreiben. Der neue Yakult-Geschäftsführer Volker Baltés und Astrid Heißler, zuständig für die Unternehmenskommunikation, hatten Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Robert Abts, den Leiter der Kreiswirtschaftsförderung, zu Gast und erörterten mit ihnen Wege stärkerer Kooperation.

Derzeit wird ein Lebensmittel-Launch-Center als Kooperation zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Hochschule Niederrhein geplant. Hierbei soll ein Ort der Vernetzung von verschiedenen Akteuren wie Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus der Branche geschaffen werden, um innovative Projektideen voranzutreiben. Yakult zeigte sich zur Teilnahme an dem Center bereit und ist auch an einer Vernetzung mit hiesigen Start-ups aus dem Lebensmittelbereich interessiert.

Yakult ist ein japanischer Konzern mit einem breiten Produktangebot – neben der Erzeugung probiotischer Drinks ist er auch in der Kosmetik und in medizinischen Bereichen tätig.

6. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

zdi-Kursprogramm 1-2024: Neues Halbjahres-Programm mit vielen Angeboten für Jugendliche im MINT-Bereich

Gemeinsam mit den Partnerunternehmen und Hochschulen konnte ein abwechslungsreiches zdi-Programm rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zusammengestellt werden. Die Workshops ermöglichen den jungen Menschen Experimente und Einblicke in MINT-relevante Themengebiete direkt bei Unternehmen, Handwerksbetrieben (Kursreihe #meisterlich) oder der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf.

Programmieren, die Elektrotechnik oder die Arbeit mit Aluminium kennenlernen und Windkraft live erleben – dies sind nur einige Themen der Kurse, die das Netzwerk Zukunft durch Innovation (zdi) in den nächsten Monaten für Jugendliche anbietet.

Lehrkräfte können zudem außerschulische MINT-Workshops für den Klassenverbund buchen, dazu gehören zum Beispiel: Mobiles Schülerlabor der HSD zu Themen der Energiewende, Digital Storytelling, Schulgarten/Umweltbildung und Grundlagen der App Entwicklung.

Alle Workshops sind kostenlos und die Teilnehmenden erhalten Einblicke in interessante Berufsbilder und deren Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

Mehr Infos unter: www.mint-machen.de

Das Programm wird an alle weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss sowie in digitaler Form an die Elternpflegschaftsvertreter zur Weiterleitung an die Eltern verschickt. Das zdi-Kursprogramm 1-2024 ist als Anlage beigefügt.

7. Außenwirtschaft / Internationalisierung

Japanische Unternehmen besichtigen Rhein-Kreis Neuss und nutzen die Vernetzung mit hiesiger Unternehmerschaft

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung zwischen der Stadt Tokio und dem Land Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2021 der erste Schritt getan, um klein- und mittelständische Unternehmen beim Markteintritt sowohl in Deutschland als auch in Japan zu unterstützen.

Zur Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen nach Japan empfing die Wirtschaftsförderung im Januar und Februar 2024 jeweils eine Unternehmerdelegation aus Ota City, Tokio und der Stadtregierung Tokio.

Kreiswirtschaftsdezernent Dr. Martin Stiller hob bei der Begrüßung der Delegation aus Ota City die Bedeutsamkeit der Handelsbeziehungen nach Japan hervor. Zur vertiefenden Vernetzung mit der Unternehmerschaft im Rhein-Kreis Neuss besuchte die Delegation Zerspanungstechniker Pre-Wa-Tec in Rommerskirchen, das Halbleiter-Robotik Unternehmen AES motomation in Kaarst sowie den Spezialkamerahersteller IKEGAMI in Neuss. Die Zusammenarbeit mit Ota City wird, u.a. mit der Zielsetzung Neuansiedlungen und Kooperationsanbahnungen zwischen japanischen Unternehmen und der Unternehmerschaft im Rhein-Kreis Neuss zu fördern, verstetigt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke begrüßte im Februar eine weitere Delegation bestehend aus Regierungsvertretern Tokios und zwei ansiedlungsinteressierten japanischen Unternehmern im Kreishaus. Die Wirtschaftsförderung stellte ihr Unterstützungsnetzwerk für internationale Unternehmen vor und informierte bei einer Hafentour unter Leitung von Herrn Thomas Düttchen von den Neuss-Düsseldorfer Häfen über die Wirtschaftsstruktur. Der Fokus der Tour lag auf der Vorstellung potenzielle Partner für die japanischen Unternehmen.

8. Tourismusförderung

Kultur- und Freizeitführer des Rhein-Kreises Neuss 2024

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH hat in Zusammenarbeit mit der Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH die 16. Auflage des Kultur- und Freizeitführers herausgegeben.

Die 64 Seiten starke, reich bebilderte Publikation enthält Porträts der acht kreisangehörigen Kommunen sowie unterschiedliche Themenschwerpunkte, so dass der Lesende je nach Interesse und Vorliebe Informationen schnell findet. Das Thema Radfahren ist erneut Kernthema und stellt verschiedene Themenradrouten, das Knotenpunktsystem und besondere radtouristische Angebote in den Mittelpunkt.

Die Auflagenhöhe beträgt 10.000 Exemplare. Der Kultur- und Freizeitführer liegt in den Kreishäusern in Neuss und Grevenbroich, in den Rathäusern der kreisangehörigen Kommunen, in Tourist-Informationen, in den Radstationen sowie in vielen Kultur-, Freizeit- und Hotelbetrieben kostenfrei zur Mitnahme aus. Zudem wird die Broschüre bei Anfragen nach touristischem Infomaterial versandkostenfrei verschickt sowie auf Messen und Veranstaltungen an interessierte Leserinnen und Leser verteilt.

Der Kultur- und Freizeitführer 2024 kann angefordert werden bei Tourismusförderin Steffi Lorbeer per E-Mail an tourismus@rhein-kreis-neuss.de und steht zum als Download auf www.rhein-kreis-neuss.de/kuf bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand März 2024) zur Kenntnis.

Anlagen:

Einladungskarte_Innovationsmonitor2024
Gründerflyer_01_2024
ZDI-Programm_01_2024

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
Februar 2024



**Sperrfrist:
29.02.2024, 10:00 Uhr**

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Produkt-ID:	619
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	Februar 2024
Erstellungsdatum:	26.02.2024
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	28.03.2024
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Februar 2024.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss
Februar 2024

Merkmale	Feb 2024	Jan 2024	Dez 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2023		Jan 2023	Dez 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	25.223	24.894	24.862	329	1,3	809	3,3	3,1	2,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.281	14.164	13.613	117	0,8	514	3,7	3,8	2,4
53,8% Männer	7.682	7.592	7.311	90	1,2	197	2,6	3,4	2,7
46,2% Frauen	6.599	6.572	6.302	27	0,4	317	5,0	4,2	2,1
6,4% 15 bis unter 25 Jahre	910	792	797	118	14,9	85	10,3	4,2	3,0
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	166	145	166	21	14,5	1	0,6	-12,7	-6,7
35,9% 50 Jahre und älter	5.123	5.131	4.914	-8	-0,2	166	3,3	4,8	3,3
25,4% dar. 55 Jahre und älter	3.623	3.603	3.467	20	0,6	152	4,4	6,4	6,1
35,9% Langzeitarbeitslose	5.132	5.123	4.938	9	0,2	-117	-2,2	-2,6	-4,4
7,6% Schwerbehinderte Menschen	1.091	1.080	1.051	11	1,0	-31	-2,8	-2,0	-1,3
38,3% Ausländer	5.470	5.447	5.228	23	0,4	357	7,0	7,5	3,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.867	3.096	3.020	-229	-7,4	-251	-8,1	22,6	18,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	964	1.322	880	-358	-27,1	-93	-8,8	11,3	-1,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	922	797	1.113	125	15,7	2	0,2	55,1	55,0
seit Jahresbeginn	5.963	3.096	33.293	x	x	320	5,7	22,6	9,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.753	2.529	2.887	224	8,9	-242	-8,1	17,5	7,9
dar. in Erwerbstätigkeit	732	809	724	-77	-9,5	-137	-15,8	22,6	6,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	863	614	964	249	40,6	-54	-5,9	19,7	19,3
seit Jahresbeginn	5.282	2.529	32.877	x	x	134	2,6	17,5	11,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,8	5,8	5,6	x	x	x	5,7	5,6	5,5
dar. Männer	5,9	5,9	5,7	x	x	x	5,8	5,7	5,5
Frauen	5,7	5,7	5,4	x	x	x	5,5	5,5	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,9	3,4	3,4	x	x	x	3,6	3,3	3,4
15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,2	2,5	x	x	x	2,8	2,8	3,0
50 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,4	x	x	x	5,5	5,4	5,3
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,2	6,0	x	x	x	6,2	6,0	5,8
Ausländer	15,7	15,6	15,0	x	x	x	15,4	15,2	15,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,3	6,0	x	x	x	6,1	6,1	5,9
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.578	15.433	14.969	145	0,9	223	1,5	1,4	0,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.526	18.331	17.969	195	1,1	332	1,8	2,3	1,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.654	18.442	18.081	212	1,1	377	2,1	2,4	2,0
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,4	7,3	x	x	x	7,4	7,3	7,2
Leistungsberechtigte²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	5.052	4.829	4.606	223	4,6	466	10,2	5,4	5,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.682	21.671	21.310	10	0,0	10	0,0	0,8	0,9
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.622	8.645	8.607	-23	-0,3	-466	-5,1	-4,5	-3,9
Bedarfsgemeinschaften	15.290	15.285	15.119	5	0,0	-84	-0,5	0,1	0,4
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	651	473	531	178	37,6	75	13,0	9,7	-0,2
Zugang seit Jahresbeginn	1.124	473	6.275	x	x	117	11,6	9,7	-15,7
Bestand	3.163	3.100	3.217	63	2,0	-368	-10,4	-11,7	-10,7

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
Februar 2024

Merkmale	Feb 2024	Jan 2024	Dez 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2023		Jan 2023	Dez 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden									
Insgesamt	8.416	8.162	8.239	254	3,1	569	7,3	5,3	4,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.260	5.087	4.768	173	3,4	363	7,4	3,9	4,2
57,6% Männer	3.029	2.923	2.729	106	3,6	193	6,8	4,0	4,2
42,4% Frauen	2.231	2.164	2.039	67	3,1	170	8,2	3,7	4,1
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	438	358	352	80	22,3	91	26,2	8,5	6,7
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	50	45	50	5	11,1	11	28,2	7,1	22,0
42,6% 50 Jahre und älter	2.243	2.254	2.117	-11	-0,5	-79	-3,4	-2,3	-3,0
34,2% dar. 55 Jahre und älter	1.797	1.807	1.722	-10	-0,6	-94	-5,0	-2,8	-2,4
13,0% Langzeitarbeitslose	686	672	606	14	2,1	2	0,3	-2,9	-7,5
8,4% Schwerbehinderte Menschen	442	433	429	9	2,1	-32	-6,8	-8,8	-5,5
23,8% Ausländer	1.250	1.203	1.104	47	3,9	138	12,4	11,6	8,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.414	1.604	1.234	-190	-11,8	-31	-2,1	7,6	-1,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	769	1.083	691	-314	-29,0	-35	-4,4	9,6	-5,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	372	230	245	142	61,7	20	5,7	4,5	-5,4
seit Jahresbeginn	3.018	1.604	16.143	x	x	82	2,8	7,6	5,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.190	1.210	1.145	-20	-1,7	-168	-12,4	11,5	-1,7
dar. in Erwerbstätigkeit	534	555	481	-21	-3,8	-99	-15,6	14,0	3,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	230	194	213	36	18,6	-37	-13,9	1,0	-9,4
seit Jahresbeginn	2.400	1.210	15.062	x	x	-43	-1,8	11,5	4,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,1	2,1	1,9	x	x	x	2,0	2,0	1,9
dar. Männer	2,3	2,3	2,1	x	x	x	2,2	2,2	2,0
Frauen	1,9	1,9	1,8	x	x	x	1,8	1,8	1,7
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,5	1,5	x	x	x	1,5	1,4	1,4
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,7	0,8	x	x	x	0,7	0,7	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,5	2,3	x	x	x	2,5	2,5	2,4
55 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,0	x	x	x	3,3	3,3	3,1
Ausländer	3,6	3,5	3,2	x	x	x	3,3	3,2	3,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,3	2,2	2,1	x	x	x	2,2	2,2	2,0
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.326	5.145	4.827	181	3,5	353	7,1	3,9	3,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.815	5.660	5.379	155	2,7	345	6,3	3,9	3,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.942	5.770	5.489	172	3,0	389	7,0	4,2	4,1
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,3	2,2	x	x	x	2,2	2,2	2,1
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	5.052	4.829	4.606	223	4,6	466	10,2	5,4	5,5

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
Februar 2024

Merkmale	Feb 2024	Jan 2024	Dez 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2023		Jan 2023	Dez 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.807	16.732	16.623	75	0,4	240	1,4	2,1	1,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.021	9.077	8.845	-56	-0,6	151	1,7	3,7	1,5
51,6% Männer	4.653	4.669	4.582	-16	-0,3	4	0,1	3,1	1,9
48,4% Frauen	4.368	4.408	4.263	-40	-0,9	147	3,5	4,4	1,1
5,2% 15 bis unter 25 Jahre	472	434	445	38	8,8	-6	-1,3	0,9	0,2
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	116	100	116	16	16,0	-10	-7,9	-19,4	-15,3
31,9% 50 Jahre und älter	2.880	2.877	2.797	3	0,1	245	9,3	11,1	8,7
20,2% dar. 55 Jahre und älter	1.826	1.796	1.745	30	1,7	246	15,6	17,6	16,2
49,3% Langzeitarbeitslose	4.446	4.451	4.332	-5	-0,1	-119	-2,6	-2,6	-3,9
7,2% Schwerbehinderte Menschen	649	647	622	2	0,3	1	0,2	3,2	1,8
46,8% Ausländer	4.220	4.244	4.124	-24	-0,6	219	5,5	6,3	2,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.453	1.492	1.786	-39	-2,6	-220	-13,2	44,3	37,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	195	239	189	-44	-18,4	-58	-22,9	19,5	13,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	550	567	868	-17	-3,0	-18	-3,2	92,9	89,1
seit Jahresbeginn	2.945	1.492	17.150	x	x	238	8,8	44,3	14,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.563	1.319	1.742	244	18,5	-74	-4,5	23,5	15,4
dar. in Erwerbstätigkeit	198	254	243	-56	-22,0	-38	-16,1	46,8	12,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	633	420	751	213	50,7	-17	-2,6	30,8	31,1
seit Jahresbeginn	2.882	1.319	17.815	x	x	177	6,5	23,5	17,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,7	3,7	3,6	x	x	x	3,6	3,6	3,6
dar. Männer	3,6	3,6	3,5	x	x	x	3,6	3,5	3,5
Frauen	3,8	3,8	3,7	x	x	x	3,7	3,7	3,7
15 bis unter 25 Jahre	2,0	1,9	1,9	x	x	x	2,1	1,9	1,9
15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,5	1,8	x	x	x	2,1	2,1	2,3
50 bis unter 65 Jahre	3,2	3,2	3,1	x	x	x	3,0	2,9	2,9
55 bis unter 65 Jahre	3,2	3,1	3,0	x	x	x	2,8	2,7	2,7
Ausländer	12,1	12,2	11,8	x	x	x	12,0	12,0	12,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,0	4,0	3,9	x	x	x	3,9	3,9	3,9
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.252	10.288	10.143	-36	-0,3	-130	-1,3	0,2	-1,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.711	12.671	12.590	40	0,3	-13	-0,1	1,6	1,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.712	12.672	12.591	40	0,3	-12	-0,1	1,6	1,1
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	5,1	x	x	x	5,2	5,1	5,0
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.682	21.671	21.310	10	0,0	10	0,0	0,8	0,9
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.622	8.645	8.607	-23	-0,3	-466	-5,1	-4,5	-3,9
Bedarfsgemeinschaften	15.290	15.285	15.119	5	0,0	-84	-0,5	0,1	0,4

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2023 bis Februar 2024.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Februar 2024

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Februar 2023	13.540	13.767	1.924	1.863	540	1.056	664	1.441	5.994	285
Mrz	13.738	13.811	1.893	1.907	541	1.050	680	1.444	6.012	284
Apr	13.644	13.893	1.877	1.886	569	1.080	649	1.477	6.069	286
Mai	13.372	13.624	1.872	1.867	541	999	643	1.440	5.986	276
Jun	13.590	13.937	1.916	1.883	561	1.067	653	1.459	6.125	273
Jul	13.655	14.345	1.955	1.952	577	1.084	697	1.482	6.302	296
Aug	13.789	14.007	1.870	1.946	570	1.057	692	1.454	6.144	274
Sep	13.739	13.513	1.790	1.866	547	1.028	678	1.395	5.953	256
Okt	13.572	13.545	1.752	1.878	553	1.053	672	1.427	5.959	251
Nov	13.497	13.483	1.838	1.856	555	1.024	640	1.390	5.926	254
Dez	13.652	13.613	1.835	1.919	585	1.021	667	1.387	5.946	253
Jan	14.209	14.164	1.877	1.941	598	1.067	698	1.436	6.289	258
Februar 2024	14.592	14.281	1.902	1.964	600	1.073	711	1.461	6.317	253
SGB III										
Februar 2023	3.462	4.897	760	762	231	397	281	540	1.765	161
Mrz	3.408	4.863	757	747	225	386	295	533	1.770	150
Apr	3.459	4.936	767	721	248	390	278	570	1.812	150
Mai	3.398	4.811	759	714	234	372	270	541	1.775	146
Jun	3.502	4.884	758	714	249	377	263	544	1.834	145
Jul	3.560	5.146	791	751	256	371	304	573	1.944	156
Aug	3.464	5.034	729	784	257	386	307	572	1.859	140
Sep	3.500	4.762	689	743	238	370	308	528	1.761	125
Okt	3.433	4.782	681	729	237	383	304	558	1.769	121
Nov	3.377	4.734	684	688	237	379	276	555	1.782	133
Dez	3.453	4.768	688	705	240	378	278	554	1.800	125
Jan	3.836	5.087	741	725	263	417	305	585	1.921	130
Februar 2024	3.952	5.260	771	761	253	427	316	616	1.988	128
SGB II										
Februar 2023	10.078	8.870	1.164	1.101	309	659	383	901	4.229	124
Mrz	10.330	8.948	1.136	1.160	316	664	385	911	4.242	134
Apr	10.185	8.957	1.110	1.165	321	690	371	907	4.257	136
Mai	9.974	8.813	1.113	1.153	307	627	373	899	4.211	130
Jun	10.088	9.053	1.158	1.169	312	690	390	915	4.291	128
Jul	10.095	9.199	1.164	1.201	321	713	393	909	4.358	140
Aug	10.325	8.973	1.141	1.162	313	671	385	882	4.285	134
Sep	10.239	8.751	1.101	1.123	309	658	370	867	4.192	131
Okt	10.139	8.763	1.071	1.149	316	670	368	869	4.190	130
Nov	10.120	8.749	1.154	1.168	318	645	364	835	4.144	121
Dez	10.199	8.845	1.147	1.214	345	643	389	833	4.146	128
Jan	10.373	9.077	1.136	1.216	335	650	393	851	4.368	128
Februar 2024	10.640	9.021	1.131	1.203	347	646	395	845	4.329	125

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Februar 2024

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Februar 2023	9,6	5,7	5,5	5,2	x	4,9	3,6	5,1	7,1	x
Mrz	9,8	5,7	5,5	5,3	x	4,8	3,7	5,1	7,2	x
Apr	9,7	5,7	5,4	5,2	x	5,0	3,6	5,2	7,2	x
Mai	9,5	5,6	5,4	5,2	x	4,6	3,5	5,0	7,0	x
Jun	9,7	5,7	5,5	5,2	x	4,9	3,6	5,1	7,2	x
Jul	9,7	5,8	5,6	5,4	x	5,0	3,8	5,1	7,4	x
Aug	9,8	5,7	5,4	5,4	x	4,8	3,8	5,1	7,2	x
Sep	9,8	5,5	5,1	5,2	x	4,7	3,7	4,8	7,0	x
Okt	9,6	5,5	5,0	5,2	x	4,8	3,7	5,0	7,0	x
Nov	9,6	5,5	5,3	5,2	x	4,7	3,5	4,8	7,0	x
Dez	9,7	5,6	5,3	5,3	x	4,7	3,6	4,8	7,0	x
Jan	10,1	5,8	5,4	5,4	x	4,9	3,8	5,0	7,4	x
Februar 2024	10,4	5,8	5,5	5,5	x	4,9	3,9	5,1	7,4	x
SGB III										
Februar 2023	2,5	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,5	1,9	2,1	x
Mrz	2,4	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,6	1,9	2,1	x
Apr	2,5	2,0	2,2	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,2	x
Mai	2,4	2,0	2,2	2,0	x	1,7	1,5	1,9	2,1	x
Jun	2,5	2,0	2,2	2,0	x	1,7	1,4	1,9	2,2	x
Jul	2,5	2,1	2,3	2,1	x	1,7	1,7	2,0	2,3	x
Aug	2,5	2,1	2,1	2,2	x	1,8	1,7	2,0	2,2	x
Sep	2,5	1,9	2,0	2,1	x	1,7	1,7	1,8	2,1	x
Okt	2,4	2,0	2,0	2,0	x	1,8	1,7	1,9	2,1	x
Nov	2,4	1,9	2,0	1,9	x	1,7	1,5	1,9	2,1	x
Dez	2,5	1,9	2,0	2,0	x	1,7	1,5	1,9	2,1	x
Jan	2,7	2,1	2,1	2,0	x	1,9	1,7	2,0	2,3	x
Februar 2024	2,8	2,1	2,2	2,1	x	2,0	1,7	2,1	2,3	x
SGB II										
Februar 2023	7,2	3,6	3,4	3,1	x	3,0	2,1	3,2	5,0	x
Mrz	7,4	3,7	3,3	3,2	x	3,1	2,1	3,2	5,0	x
Apr	7,3	3,7	3,2	3,2	x	3,2	2,0	3,2	5,1	x
Mai	7,1	3,6	3,2	3,2	x	2,9	2,0	3,1	5,0	x
Jun	7,2	3,7	3,3	3,2	x	3,2	2,1	3,2	5,1	x
Jul	7,2	3,8	3,3	3,3	x	3,3	2,1	3,2	5,1	x
Aug	7,3	3,7	3,3	3,2	x	3,1	2,1	3,1	5,0	x
Sep	7,3	3,6	3,2	3,1	x	3,0	2,0	3,0	4,9	x
Okt	7,2	3,6	3,1	3,2	x	3,1	2,0	3,0	4,9	x
Nov	7,2	3,6	3,3	3,2	x	2,9	2,0	2,9	4,9	x
Dez	7,2	3,6	3,3	3,4	x	2,9	2,1	2,9	4,9	x
Jan	7,4	3,7	3,3	3,4	x	3,0	2,1	3,0	5,1	x
Februar 2024	7,6	3,7	3,2	3,3	x	3,0	2,1	2,9	5,1	x

Wirtschaft im Aufbruch: Zukünftige Fortschritte durch Innovationskraft

Einladung zur Vorstellung des Innovationsmonitors 2024 für den Rhein-Kreis Neuss,
den Kreis Heinsberg und die Stadt Mönchengladbach

Datum: 11.03.2024 ab 16:30 Uhr

Ort: Areal Böhler; Glühofenhalle; Böhlerstraße 1; 40549 Meerbusch

Auf Basis einer breit angelegten Analyse bildet der **Innovationsmonitor 2024** eine Bestandsaufnahme des aktuellen Innovationsgeschehens im Rhein-Kreis Neuss, im Kreis Heinsberg und in der Stadt Mönchengladbach und ebnet den Weg für weitere Innovationsaktivitäten.

Seien Sie dabei, lernen Sie das Innovationspotenzial kennen und vernetzen Sie sich mit anderen innovativen Unternehmen aus der Region.

17:00 Uhr Begrüßung

Dirk Brügge, Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss

17:15 Uhr Projektvorstellung: Innovation Valley Garzweiler

Jürgen Schnitzmeier, Geschäftsführer ZENIT GmbH

17:30 Uhr „Überholen UND auf Spur bleiben?“

Meistern Sie die Zerreißprobe zwischen Transformation UND Kerngeschäft
Christian Schwedler, Speaker für Ambidextrie und Transformation

18:20 Uhr Vorstellung des Innovationsmonitors

Dr. Rainer Bovelet, Geschäftsführer Synergie2

18:50 Uhr Vorstellung der Top Innovatoren

19:20 Uhr Ausblick und Networking



Angebote für Gründungsinteressierte,
Selbständige und Freiberufler



In Kooperation mit



Herzlich willkommen!

In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das STARTERCENTER NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet in Kooperation mit dem STARTERCENTER NRW des Kreises Viersen im 1. Halbjahr 2024 dazu mit weiteren Kooperationspartnern insgesamt 35 Seminare/Workshops und Sprechstunden an. Diese werden Online und in Präsenz angeboten. Weiterhin werden wir wieder zwei Präsenznetzwerkabende durchführen.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme!

Eine Anmeldung zu diesen Angeboten ist erforderlich!

Bleiben Sie gesund!

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann
Oberstraße 91 · 41460 Neuss
Telefon: 02131/ 928-7512
hildegard.fuhrmann@
rhein-kreis-neuss.de

STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen:

Mathias Brockmann
Willy-Brandt-Ring 13 · 41747 Viersen
Telefon: 02162 / 8179-115
mathias.brockmann@
wfg-kreis-viersen.de

01 // Januar

**Onlineseminar -
Der erste Schritt zur Gründung**
Dienstag, 09.01.2024, 18:30 - 20:00 Uhr
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

02 // Februar

**Erfinder- und Patentberatung-
Sprechstunde**
Donnerstag, 01.02.2024,
nur nach Vereinbarung
Ort: TZN *
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: TZN

Existenzgründer-Onlineseminar
Freitag, 02.02.2024 bis Samstag, 03.02.2024
Freitag, 15:00 - 21:00 Uhr und
Samstag, 8:00 - 16:00 Uhr
Teilnahme kostenlos
Referent: Wilfried Tönnis, IEU
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter001>

Onlineseminar: Buchführung
Freitag, 09.02.2024 bis Sonntag, 11.02.2024
Unterrichtszeiten: Freitag, 15:00 - 20:00 Uhr
Samstag und Sonntag, 8:00 - 14:00 Uhr
Kosten pro Person: 238 € brutto pro Person
Referent: Wilfriede Tönnis, IEU
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter006>

**Onlineseminar: Einfache Buchführung mit
WISO EÜR und Kasse**
Sonntag, 11.02.2024, 8:00 - 14:00 Uhr
Kosten pro Person: 178,50 € brutto
Referent: Wilfried Tönnis, IEU
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter008>

**OnlineSeminar -
Businessplan - einfach erklärt**
Dienstag, 13.02.2024, 18:30 - 20:00 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Steuersprechstunde
Mittwoch, 14.02.2024,
Termin nur nach Vereinbarung

Ort: TZN*
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: TZN

**Präsenzworkshop:
Burnout in der Selbständigkeit verhindern**
Dienstag, 20.02.2024, 17:30 - 19:30 Uhr

Ort: SleevesUp!
Hellersbergstr. 12 A, 41460 Neuss
Referentin: Manuela Bauer,
Bauer:Coaching
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter016>

**OnlineSeminar:
Startgeld vom Staat –
Gründen mit staatlichen Fördermitteln**
Donnerstag, 22.02.2024, 17:00 - 19:00 Uhr

Referent: Wilfried Tönnis, IEU
Teilnahme kostenlos.
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter010>

**Onlineworkshop:
Grundlagen des Social Media
und Influencer Marketings**
Dienstag, 29.02.2024,
17:00 - 18:30 Uhr

Referentin: Cosima Kissel,
Social Seventy7 GmbH
Teilnahme kostenlos
Anmeldung:
[https://rkn.nrw/
startercenter013](https://rkn.nrw/startercenter013)



Existenzgründer-OnlineSeminar
Freitag, 01.03.2024 bis Samstag, 02.03.2024

Freitag, 15:00 - 21:00 Uhr und
Samstag, 8:00 - 16:00 Uhr

Referent: Wilfried Tönnis
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter002>

OnlineSeminar: Frauen gründen anders!
Mittwoch, 06.03.2024, 18:00 - 20:00 Uhr

Referentin: Andrea Hermes,
JOBINKUBATOR
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter015>

**Erfinder- und Patentberatung-
Sprechstunde**

Donnerstag, 07.03.2024,
nur nach Vereinbarung

Ort: TZN Kempen*, Teilnahme kostenlos
Anmeldung: TZN

**Präsenzworkshop: Build your Week –
Zeitmanagement in der Selbständigkeit**
Dienstag, 12.03.2024, 17:00 - 20:00 Uhr

Ort: Akademie Circle of Life,
Strümper Str. 19, 40670 Meerbusch
Referentin: Susanne Schaffer
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter021>

Steuersprechstunde
Mittwoch, 13.03.2024,
Termin nur nach Vereinbarung

Ort: TZN*, Teilnahme kostenlos
Anmeldung: TZN

OnlineSeminar: Onlinemarketing
Samstag, 16.03.2024, 8:00 - 14:00 Uhr

Kosten pro Person: 178,50 € brutto
Referent: Wilfried Tönnis, IEU
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter012>

**Präsenzworkshop:
Elevator Pitch**

**Dienstag, 19.03.2024,
18:00 - 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort:
Kreishaus Neuss
Lichthof

Oberstr. 91
41460 Neuss

Referentin: Andrea Hermes,
JOBINKUBATOR

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter014>

**Onlineseminar -
Der erste Schritt zur Gründung**

**Dienstag, 26.03.2024,
18:30 - 20:00 Uhr**

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

04 // April

**Erfinder- und Patentberatung-
Sprechstunde**

**Donnerstag, 04.04.2024,
Termin nur nach Vereinbarung**

Ort: TZN Kempen*

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: TZN

Existenzgründer-Onlineseminar

Freitag, 05.04.2024 bis

Samstag, 06.04.2024

Freitag, 15:00 - 21:00 Uhr und

Samstag, 8:00 - 16:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Referent: Wilfried Tönnis, IEU

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter003>

Onlineseminar – Die 7 P's

Dienstag, 09.04.2024, 18:30 - 20:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Steuersprechstunde

Mittwoch, 10.04.2024,

Termin nur nach Vereinbarung

Ort: TZN*

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: TZN

**Onlineseminar -
Businessplan - einfach erklärt**

Dienstag, 16.04.2024, 18:30 - 20:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

**Präsenznetzwerkabend für
Jungunternehmen**

**Donnerstag, 18.04.2024, 18:00 Uhr,
Ende der Veranstaltung 21:00 Uhr**

Fachvortrag:

„Übersicht über die Schutzrechte“

Referent: Patentanwalt Dr. Rafael Duda

Gastunternehmen:

Blickdicht Manufaktur GmbH

Frau Anja Börner

Büdericher Str. 26, 41460 Neuss

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter018>

**Präsenzworkshop: Selbstbewusstsein –
Dein Weg zum Erfolg**

Dienstag, 23.04.2024, 18:00 - 20:00 Uhr

Veranstaltungsort: Akademie „Circle of Life“

Strümper Straße 19

40670 Meerbusch

Referentin: Hanne Jäger,

Akademie „Circle of Life“

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter020>

Erfinder- und Patentberatung- Sprechstunde

Donnerstag, 02.05.2024,
Termin nur nach Vereinbarung

Ort: TZN Kempen*
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: TZN

Existenzgründer-Onlineseminar

Freitag, 03.05.2024 bis
Samstag, 04.05.2024

Freitag, 15:00 - 21:00 Uhr und
Samstag, 8:00 - 16:00 Uhr

Referent: Wilfried Tönnis, IEU
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter004>

Onlineseminar - Der erste Schritt zur Gründung

Dienstag, 07.05.2024, 18:30 - 20:00 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Präsenznetzwerkabend für Jungunternehmen

Donnerstag, 07.05.2024, 18:00 Uhr,
Ende der Veranstaltung 21:00 Uhr

Fachvortrag:
„Boundary Management – Die Grenzen
zwischen Arbeit und Privatleben“
Referent:

Till Meyer, BGF-Institut
Gastunternehmen:
AOK Rheinland/Hamburg,
Regionaldirektorin Niederrhein
Regionaldirektorin Marion Schröder
Oberstr. 33
41460 Neuss
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter019>

Steuersprechstunde

Mittwoch, 08.05.2024,
Termin nur nach Vereinbarung

Ort: TZN*
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: TZN



**Präsenzsprechstunde für
Gründungsinteressierte,
Existenzgründer und Jungunternehmen
zum Thema Patent- und Markenschutz im
Kreishaus Neuss, Zimmer 2.24**

Mittwoch, 15.05.2024, 9:00 - 12:00 Uhr

Terminabsprache erforderlich!

Kooperationspartner:

Patentanwalt Dr. Rafael Duda

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter017>

**Onlineseminar: Startgeld vom Staat –
Gründen mit staatlichen Fördermitteln**
Donnerstag, 23.05.2024, 17:00 - 19:00 Uhr

Referent: Wilfried Tönnis, IEU

Teilnahme kostenlos.

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter011>

Onlineseminar – Die 7 P's
Dienstag, 28.05.2024, 18:30 - 20:00 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen

Anmeldungen:

STARTERCENTER NRW

im Kreis Viersen

mathias.brockmann@wfg-kreis-viersen.de

TZN –

Technologie Zentrum Niederrhein GmbH
uta.pricken@tzniederrhein.de

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, Seminaren und Workshops erhalten Sie bei den STARTERCENTERN NRW im Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen.

Veranstaltungsorte u.a. :

*TZN Technologie- und Gründerzentrum
Niederrhein GmbH,
Industriering Ost 66, D-47906 Kempen

Existenzgründer-Onlineseminar

Freitag, 07.06.2024 bis

Samstag, 08.06.2024

Freitag, 15:00 - 21:00 Uhr und

Samstag, 8:00 - 16:00 Uhr

Referent: Wilfried Tönnis, IEU

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter005>

Onlineseminar: Buchführung

Freitag, 14.06.2024 bis Sonntag, 16.06.2024

Unterrichtszeiten: Freitag, 15:00 - 20:00 Uhr

Samstag und Sonntag, 8:00 - 14:00 Uhr

Kosten pro Person: 238 € brutto pro Person

Referent: Wilfried Tönnis, IEU

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter007>

Onlineseminar: Einfache Buchführung mit WISO EÜR und Kasse

Sonntag, 16.06.2024 von 8:00 - 14:00 Uhr

Kosten pro Person: 178,50 € brutto

Referent: Wilfried Tönnis, IEU

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter009>

Existenzgründer-Onlineseminar

Freitag, 28.06.2024 bis

Samstag, 29.06.2024

Freitag, 15:00 - 21:00 Uhr und

Samstag, 8:00 - 16:00 Uhr

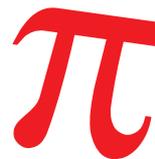
Teilnahme kostenlos

Referent: Wilfried Tönnis, IEU

Anmeldung: <https://rkn.nrw/startercenter022>

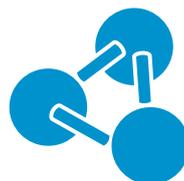


MINTmachen!



Gemeinsam forschen und verstehen

Angebote für Schüler/innen
und Lehrer/innen



MINT!
machen

zdi-Roboter-
wettbewerb
2024



Alle Angebote und weitere Infos unter: www.mint-machen.de

MINT...

noch nie gehört?

Liebe Schülerinnen und Schüler,

auch im neuen Schulhalbjahr bieten wir Euch mit unserem Netzwerk „Zukunft durch Innovation“, kurz zdi genannt, ein abwechslungsreiches Kursprogramm. Im Mittelpunkt steht der MINT-Bereich, das sind die Unterrichts- und Studienfächer beziehungsweise Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Künstliche Intelligenz, erneuerbare Energien, Smart Home oder Programmieren mit Python – im MINT-Bereich locken viele spannende Themenfelder. Außerdem könnt Ihr auch beim Thema Handwerk in verschiedene Berufsbilder hineinschnuppern. Die zdi-Kurse machen Lust auf Entdeckungsreise zu gehen, und zwar ganz gleich, ob beispielsweise mit dem Bau eines eigenen elektronischen Würfels oder im Bereich der digitalen Meinungsbildung. Für viele Schülerinnen und Schüler waren die zdi-Kurse schon der erste Schritt auf dem Weg in die Zukunft. Denn eine Ausbildung oder ein Studium im MINT-Bereich eröffnet eine Vielzahl an beruflichen Perspektiven.

Daher gilt: „MINT machen“ lohnt sich!

Die vielen Unternehmen, die sich im Rhein-Kreis Neuss für die zdi-Arbeit engagieren, zeigen Euch, wie vielfältig und spannend die Tätigkeiten in diesem Bereich sind. Alle Kurse bieten Euch praxisnahe Einblicke. Mit unserem zdi-Programm möchten wir Neugierde wecken und Möglichkeiten bieten, sich über verschiedene MINT-Berufsbilder und entsprechende Studiengänge zu informieren und Interessen auszutesten. Ich wünsche Euch viel Vergnügen dabei und freue mich über Eure Anmeldungen.



Hans-Jürgen Petruschke
Landrat für den Rhein-Kreis Neuss



zdi-Roboterwettbewerb 2024

Sek I
10.04.2024
Berufskolleg für Technik und Informatik (BTI), Neuss

Am 10.04.2024 findet im Berufskolleg für Technik und Informatik in Neuss wieder einer der Lokalwettbewerbe des zdi-Roboterwettbewerbs statt. Zudem ist das BTI auch Veranstaltungsort für einen der Regionalwettbewerbe des zdi-Roboterwettbewerbs. Das Wettbewerbsmotto lautet dieses Jahr „Smart Cities – Städte als Lebensraum der Zukunft“. Beim Lokalwettbewerb haben die Teams die Chance, sich für den Regionalausscheid zu qualifizieren. Der Roboterwettbewerb in Neuss wird in Kooperation mit Kawasaki Robotics und dem Berufskolleg für Technik und Informatik durchgeführt.

Kursangebote

für Schüler/innen

Zu diesen Kursen kannst Du Dich selbst beim zdi-Netzwerk anmelden!

Osterferienkurse 2024



Kreative Projekte mit KI

NEU



Ab Klasse 7 (max. 14 Plätze)

Mo 25.03. – Mi 27.03.2024



von 10 - 15 Uhr, 3 x 5 Stunden



Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss - Holzheim



**Medieninformatiker/in, Softwareentwickler/in,
KI-Engineer, Machine Learning Engineer**



Foto: tech and teach gGmbH

Was ist künstliche Intelligenz? Wie setzt man sie ein? Und ist das auch nachhaltig und nützlich? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigst Du dich in diesem Workshop. Du erhältst einen Einblick in das spannende Thema künstliche Intelligenz und findest heraus, wie Maschinen eigentlich lernen. Im Team entwickelst Du praktische Projekte und setzt diese direkt um. Wie wäre es zum

Beispiel mit einem Chatbot oder einer Recyclingmaschine, die Du auf verschiedene Formen trainierst und sie sinnvoll sortieren lässt? Klingt spannend? Dann sei dabei!



Programmieren, bestücken und löten: Baue Deinen eigenen elektronischen Würfel



Ab Klasse 8 - 10 (max. 6 Plätze)

Mi 27.03.2024



von 9:30 - 13:30 Uhr, 4 Stunden



Pierburg GmbH, Industriestraße 43, 41460 Neuss

**Produktionstechnologe/-technologin, Mechaniker/-in,
Mechatroniker/-in, Elektrotechniker/-in, duale
Studiengänge Maschinenbau, Mechatronik, Elektronik**

MINT
LERNORT
Industrie 4.0



Foto: Pierburg GmbH/Kemper

In diesem Workshop geht es darum, aus verschiedenen Komponenten - wir möchten an dieser Stelle noch nicht zu viel verraten - einen elektronischen Würfel herzustellen. Lerne typische Arbeiten eines/r Elektroniker/in bzw.- Mechatroniker/in kennen. Am Ende der Veranstaltung darfst Du Deinen selbstgebaute Würfel mitnehmen. Pierburg ist innerhalb von Rheinmetall Spezialist für die

Bereiche Schadstoffreduzierung, Luftversorgung und Drosselklappen.



#meisterlich - Elektrotechniker Elektrotechnik live erleben: Programmieren – Steuern – Smart Home

Ab Klasse 9 (max. 6 Plätze)

Mi 04.04.2024

von 10 - 16 Uhr, 6 Stunden

**Elektro Knedel GmbH, Berta-Benz-Straße 11,
40670 Meerbusch**

**Elektroniker/in, Triales Studium der Elektrotechnik
(Gesellenbrief, Meisterbrief, Bachelorgrad B.A.)**



Foto: Elektro Knedel GmbH

Elektrotechnik ist mehr als nur Kabel anschließen und einen Stecker in die Steckdose stecken. Du stehst unter „Spannung“? Dann mach mit und finde heraus, was alles möglich ist. Werde selbst kreativ, probiere aus und entdecke Dein technisches Talent. Euch erwartet ein spannender, abwechslungsreicher Tag bei uns. Wir freuen uns auf Dich!



Hate Speech, Fake News und digitale Meinungsbildung

Ab Klasse 7 (max. 14 Plätze)

Mi 10.04. / 17.04. / 24.04.2024

jeweils von 16 - 19 Uhr, 3 x 3 Stunden

Onlinekurs

**Technisch und medienorientierte Ausbildungsplätze z.B.
Fachinformatiker/in, Mechatroniker/in oder Systemelektroniker/in,
Informationstechniker/in, Elektrotechniker/in,
IT-Systemkaufmann/-frau, informationstechnische Assistentin/informationstechnischer Assistent, Studium Informatik**

NEU



Foto: tech and teach gGmbH

In diesem Workshop beschäftigen wir uns mit allen Fragen rund um Dein Online-Leben. Wir finden heraus, was eine Filterblase ist, warum es Fakenews gibt und woran Du sie erkennst, wie man auf Hate-Speech und Counter Speech reagiert, wie Dein digitaler Fußabdruck aussieht und wie Du Deine persönlichen Daten im Netz schützen kannst. Finde Deine eigene Stimme im Netz. Beherrsche die digitalen Medien, statt Dich von ihnen beherrschen zu lassen.

**Weitere Infos und Anmeldung zu allen
Angeboten unter www.mint-machen.de**



>> Einfach scannen!
Hier geht's zur Website

Sommerferienkurse 2024



Programmieren mit Python



Ab Klasse 7 (max. 12 Plätze)

Mo 08.07. – Fr 12.07.2024

jeweils von 10 - 16 Uhr, 5 x 6 Stunden

Onlinekurs

**Gewerblich-technische Ausbildungsberufe,
Fachinformatiker/-in, Studium der Informatik**

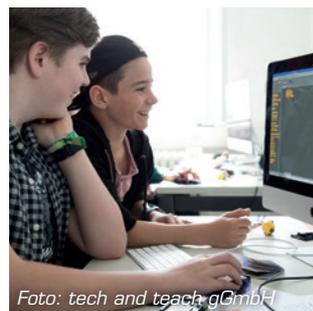


Foto: tech and teach gGmbH

Python ist die beliebteste Programmiersprache der Welt und einfach zu lernen. Gemeinsam erkunden wir die Grundlagen des Programmierens und schreiben erste Programme. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Chatbot oder einem Passwort-Generator?



#meisterlich - Elektrotechnik live erleben: Kreativ, spannend, meisterlich!

NEU

Ab Klasse 9 (max. 6 Plätze)

Di 09.07.2024

von 9 – 15 Uhr, 6 Stunden

GIFAS Electric GmbH, Borsigstraße 9, 41469 Neuss

Elektrotechniker/in für Betriebstechnik



Foto: GIFAS Electric GmbH

Hier geht's nicht nur um Kabel und Schaltpläne. Nein, hier wirst Du zum kreativen Tüftler und Problemlöser. Du entwickelst elektronische Schaltungen, installierst High-Tech-Systeme und sorgst dafür, dass alles wie am Schnürchen läuft. Werde selbst innovativ, probiere aus und entdecke Dein Talent. Euch erwartet ein spannender Tag bei uns im GIFAS-Team. Wir freuen uns auf Dich!



Raumluftüberwachung: Programmierung von SmartHome Anwendungen

Ab Klasse 9 (max. 10 Plätze)

Mo 12.08. – Fr 16.08.2024

jeweils von 10 - 16 Uhr, 5 x 6 Stunden

Onlinekurs

**Informatiker/in, Mechatroniker/in, Maschinenbau/
Elektrotechnik, allg. Ingenieurwissenschaften**



Foto: FH-Aachen

Smart-Home-Anwendungen reichen von Licht-, Heizungs-, Jalousiesteuerung bis hin zu Alarmanlagen, die mit Fensteröffnungssensoren oder Kameras programmiert werden. Eine Vielzahl von Herstellern bietet unterschiedliche Sensoren und Aktuatoren für solche Anwendungen, die mit unterschiedlichen Softwaresystemen entwickelt werden können, an. In diesem Kurs werden wir eine Einführung in die Entwicklung von Home-Automation-Anwendungen mit der Open Source Plattform "Iobroker" und gängigen Sensoren und Aktuatoren geben. Am Ende des Kurses werdet ihr in der Lage sein, Sensoren in Iobroker zu integrieren und komplexe Home-Automation-Anwendungen zu entwickeln und zu testen.



Aluminium zum Anfassen!

-  **Klasse 8 - 10 (max. 8 Plätze)**
-  **Fr 15.08.2024**
-  **von 8 - 14:30 Uhr, 6,5 Stunden**
-  **Speira GmbH, Grevenbroich**

Bei Speira dreht sich alles um Aluminium, das Material der Zukunft! Schon jetzt ist Aluminium nicht wegzudenken aus unserem alltäglichen Leben – egal ob in Autos, Dosen oder im Lebensmittelbereich. In unserer Ausbildungswerkstatt in Grevenbroich möchten wir gemeinsam mit Euch dieses junge Metall erkunden und Euch zeigen, wie wir es in unseren großen Industrieanlagen verarbeiten. Zusätzlich dürft Ihr selbst handwerklich aktiv werden und Eure Fähigkeiten im Bereich Elektronik und Mechanik erproben. Klingt spannend? Wir freuen uns auf Euch!



„Wissen, wie der Wind weht“ – Ein Ausblick in die Grundlagen der Windenergie

-  **Ab Klasse 9 (max. 5 Plätze)**
-  **Fr 16.08.2024**
-  **von 9 - 15 Uhr, 6 Stunden**
-  **windtest grevenbroich gmbh, Grevenbroich**
-  **Mechatroniker/in, Elektroniker/in, Naturwissenschaftliches Studium**



Foto: zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Wie wird aus Wind Strom? Wie sieht die optimale Windenergieanlage aus? Und wie entscheidet man eigentlich, an welchem Standort eine Windenergieanlage sinnvoll ist? In diesem Kurs lernst Du die physikalischen und technischen Grundlagen der Windenergie kennen – und zwar nicht nur in der Theorie: In praktischen Übungen experimentierst Du unter anderem zu der Frage,

welche Auswirkungen Flügelzahl und -form auf die elektrische Leistung einer Windenergieanlage haben. Außerdem besichtigt

Du ein Testfeld für moderne Windenergieanlagen und darfst sogar in den Turmfuss einer Multi-Megawatt-Anlage gehen.

Kursangebote

im Klassenverband

Zu diesen Kursen können Lehrer/innen ganze Schulklassen oder Schülergruppen anmelden. Die Kurse finden in der Regel in der Schule statt und sind für diese kostenfrei!



Energiewende macht Schule – Mobiles zdi-Schülerlabor Hochschule Düsseldorf ZIES

 **Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7-9**



Foto: HSD Zies

In einer Zeit, in der Lehrkräfte jeden Tag über ihre Grenzen hinauswachsen müssen, ist ein mobiles zdi-Schülerlabor eine Ergänzung und willkommene Abwechslung zum Schulalltag. Die Hochschule Düsseldorf bzw. das „Zentrum für Innovative Energiesysteme“ bietet fünf spannende Kurse jeweils als mobile Variante an: Die Dozententeams kommen zu Ihnen an die Schule! Zeitbedarf

je Kursthema ca. 6 Stunden. Berufs- und Studienmöglichkeiten zum Kontext werden vorgestellt. Anmeldungen und Details zu den fünf Kursthemen unter www.mint-machen.de/Angebote.

- Sunshine Power
- Die Macht des Windes
- Dem Klimawandel auf der Spur
- Die Kraft der Sonne nutzen
- Erneuerbare Energien rund um die Uhr
- Save the Energy
- Mobilität der Zukunft



Schnupperwoche zum Thema Energiewende – HSD ZIES

 **Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10**

Bei diesem Angebot dreht sich alles um den ökologischen und energetischen Aspekten und die Herausforderung der Energiewende. Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesem Thema an die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt und auf ihre Facharbeit vorbereitet. Es werden ähnlich den Anforderungen im Studium, unter Anleitung von wissenschaftlichen Mitarbeitern, praktische Studien geplant und durchgeführt. Die anschließenden Auswertungen münden jeweils in Präsentationen

vor den Dozenten. Abschließende Kolloquien zeigen Stärken und Schwächen der wissenschaftlichen Arbeiten auf. ZIES hat das Projekt so konzipiert, dass neben der intensiven fachlichen Arbeit auch eine indirekte und direkte Studienorientierung stattfindet.



Schulgarten / Umweltbildung

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8



Im Schulgarten lernen die Schülerinnen und Schüler, wie Pflanzen angebaut werden, welchen Einfluss das Wetter, das Klima und die Bewässerung auf das Wachstum haben und welche Tiere im Garten heimisch sind. Darüber hinaus lernen sie nachhaltiges Verhalten und einen schonenden Umgang mit der Natur.

Foto: zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Dauer: jeweils 2 x 5 Zeitstunden.

- Bau einer Kräuterspirale - Bärlauch und Gundermann- noch nie gehört!?
- Bau von Insektennisthilfen - Sozialer Wohnungsbau im Insektenreich
- Bau einer bepflanzten Trockenmauer



Biologie / Genetik

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 (bzw. für „Bauplan des Lebens“ ab Klasse 8)

Im Schülerlabor „JUST SCIENCE“ können Schüler/innen molekularbiologisch und biochemisch experimentieren – entweder im Labor im Rechtsrheinischen Technologie- und Gründerzentrum in Köln-Kalk oder im Fachraum der Schule. In Kleingruppen pder im Klassen-/Kursverband.

Dauer: 5 - 7 Zeitstunden

Qualitätskontrolle von Lebensmitteln: Molekulare

- Der Genetische Fingerabdruck (PCR; Q1/Q2)
- Unterscheidung verschiedener Fleischsorten (PCR; Klasse 11-13)
- C4-Reis (PCR; Q1/Q2)
- Site-directed Mutagenesis (Mutagenese, PCR, Restriktion; Q1/Q2, zweitägig)
- Photosynthese: Vom Licht zum Leben (Klasse 8-13)
- Plasmidpräparation und Restriktionsanalyse (Q1/Q2)
- DNA -Bauplan des Lebens (8. -10. Klasse)
- Enzyme: Kohlenhydratabbau, Atmung und Gärung (8. -10. Klasse)
- Enzyme: Abbau von Lactose (9. - 10. Klasse, E)

Bitte informieren Sie sich auch unter www.just-science.de



Wie erkläre ich meinen digitalen (Lieblings-) Beruf per Video?

Das Institut für Digitalisierung und Digital Storytelling „Draw my Business“ bringt Schülerinnen und Schülern mit dem 5-tägigem Kurs „Wie erkläre ich meinen digitalen (Lieblings-) Beruf per Video?“ klassische und interdisziplinäre Berufsbildern der Informatik näher und zeigt die Spannweite der möglichen Einsatzgebiete nach einem Studium oder einer entsprechenden Ausbildung. Methodisch erarbeiten die SchülerInnen die Inhalte, indem sie unter Anleitung Erklärvideos produzieren.



Grundlagen der Programmierung – App Entwicklung

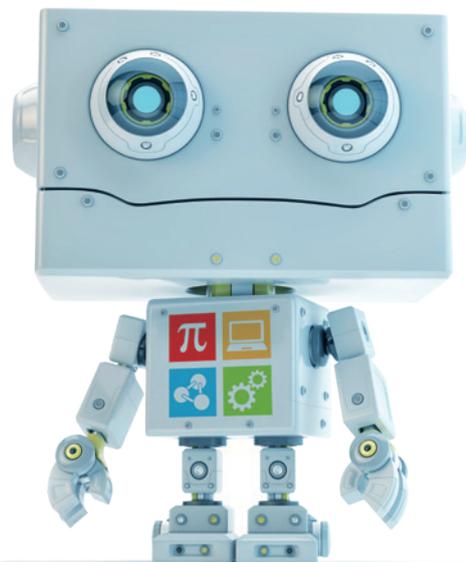
NEU

Klasse 7 - 9 (max. 16 Plätze)
28 Wochen à 3 UEs
Start 09.04.2024, jeweils dienstags von 15 - 17:15 Uhr
Onlinekurs



Foto: Norbert Kothen

Im Rahmen dieses spannenden Programmierkurses erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht nur grundlegende Kenntnisse in der Programmierung, sondern setzen ihre Kreativität ein, um eigene App-Ideen für mobile Geräte zu entwickeln und umzusetzen. Der Fokus liegt dabei auf der Verwendung der Programmiersoftware „Playgrounds“ auf dem iPad, die den Einstieg in die Welt der Programmierung auf spielerische Weise ermöglicht, bevor wir uns gezielt der App-Programmierung zuwenden. Dabei werden die Teilnehmenden dazu angeleitet, lösungsorientiert zu denken, effektiv in Gruppen zu kommunizieren und ihre Projekte überzeugend zu präsentieren. Begleitend erhalten die Kursteilnehmer durch Gastbeiträge von erfahrenen Programmierinnen und Programmierern einen wertvollen Einblick in die praktische Welt der Softwareentwicklung in der freien Wirtschaft und damit verbundenen Herausforderungen und Möglichkeiten.





Werde Medienprofi - Kamera! Ton! Licht! Action!



Zielgruppe:
Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7

NEU

Gemeinsam mit den Musik- und Medienprofis der Rapschool NRW bietet das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss zwei Module an. Das MINT-Spezial-Projekt umfasst 5 x 6 Stunden. Die Terminkoordination übernimmt das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss. Senden Sie eine E-Mail an zdi@rhein-kreis-neuss.de.

Modul 1

Mobile Media Lab – Song- und Videoproduktion im mobilen Studio (z.B. Schulsong/Schulhymne)

Actionreiche MINT Tage im mobilen Musik- und Videostudio (Equipment wird gestellt). Gemeinsam gestaltet Ihr mit professionellem Equipment eine erfolgreiche Videoproduktion direkt an eurer Schule. Übernehmt alle Funktionen wie Regie, Kamera, Ton oder Licht. Dreht, schneidet und produziert gemeinsam Euer Video.

Modul 2

Graffiti & Street Art meets MINT Production

Eure Chance auf ein MINT-Kunstprojekt der besonderen ART. Lernt wissenswertes über Lacke, Produktion und Technik. Gestaltet eigene Styles und Layouts rund um Graffiti und Street Art. Danach wird es bunt! Es stehen reichlich Spraydosen zur Verfügung, um mit dem erlernten Knowhow gemeinsam eine Fläche zu gestalten.



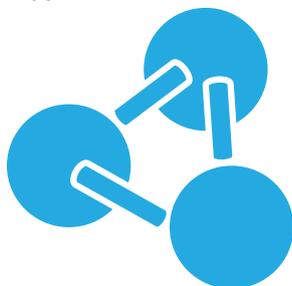
Angebote der Hochschule Niederrhein

Die Hochschule Niederrhein bietet Schülerinnen und Schülern ein spannendes Kursangebot, die deutlich machen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaft steht. Außerdem können die Jugendlichen erste Kontakte zu Dozierenden und der Hochschule knüpfen und Studentenluft schnuppern, um Barrieren und Hemmungen in diesem Bereich möglichst früh abzubauen.

Gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein bieten wir folgenden Kursangebote an:

- Enzyme in der Welt der Textilien
- LightBag-Leuchtende Taschen
- Formel 1 zum Anfassen
- Bluetooth Lichtwecker
- Digitale Forensik

Für weitere Informationen zu den Kursen kontaktieren Sie bitte Herrn Jens Brandt von der Hochschule Niederrhein: Jens.Brandt@hs-niederrhein.de



Chemieworkshop

NEU



Zielgruppe: Chemie-Oberstufenkurse



Zeitrahmen: zwei aufeinanderfolgende Nachmittage, jeweils von 14:30 - 17:30 Uhr



In diesem Chemieworkshop an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf können sich die Schülerinnen und Schüler unter fachkundiger Anleitung mit der Chemie der beiden wichtigen Gebrauchsmetalle Eisen und Kupfer beschäftigen. Es werden sowohl Verbindungen gezielt hergestellt als auch analytische Methoden zum Nachweis vermittelt. An wässrigen Lösungen

der beiden Metalle wird das „chemische Gleichgewicht“ demonstriert. Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler die Kupfer-Konzentration in einer Lösung durch Photometrie ermitteln.

TüftelLab



zdi-Schülerlabor – TüftelLab Rhein-Kreis Neuss

NEU

BSO - FORMAT

Buchung und Terminanfrage unter:

<https://tueftellab.de/makerspace/rhein-kreis-neuss/>



Klassenstufe 7 – 10, 15 – 30 Teilnehmende



3 - 4h



**zdi-Schülerlabor TüftelLab Rhein-Kreis Neuss /
TüftelLab Rhein-Kreis Neuss**

Die interaktiven Programme bieten Schulklassen einen interdisziplinären Einblick in den MINT-Bereich und in Arbeitsweisen der Zukunft, wie Design Thinking und agiles Arbeiten. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Entwicklung und Stärkung von wichtigen Zukunftskompetenzen wie kritisches Denken, Kollaboration, Kreativität oder Kommunikation. Zusätzlich lernen die Schüler/innen jeweils ein digitales Werkzeug kennen, mit dem sie Herausforderungen selbstständig lösen müssen. Nebenbei werden Programmiererfahrungen, Medien- und technologische Kompetenzen spielerisch gestärkt.

A. Technische Zeichnung:

Mit Tinkercad werden eigene Prototypen gestaltet und teilweise mit dem 3D Drucker ausgedruckt.

B. App Entwicklung:

Mit dem App Inventor werden eigene Apps programmiert.

C. Robotik:

Problemlösen mit Robotern.



Unternehmen meets Schule

NEU

Im Rahmen dieses Angebots öffnen die Unternehmen ihre Türen für Schulklassen und/oder Kurse oder besuchen eine Unterrichtseinheit. Die Organisation läuft über das zdi-Netzwerk. Das Datum sowie der Inhalt können individuell abgesprochen werden.

Zdi-Partnerunternehmen, die an dem Angebot teilnehmen:

- Windtest grevenbroich gmbh
- Speira
- Actega (Nur für Chemie- & Physikkurse weiterführender Schulen)

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme über zdi@rhein-kreis-neuss.de

Kursangebote

für Grundschulen und Kinder zwischen 6-12 Jahre



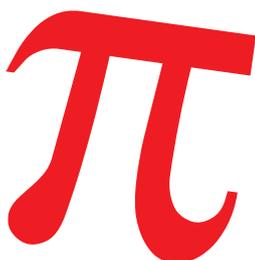
Kleine Forscher im Fokus

- **Klasse 4 (max. 8 Plätze)**
- **Sa 24.02. / 09.03. / 16.03. / 27.04.2024**
- **jeweils von 9:30 – 13:15 Uhr, 5 x 45 Min.**
- **Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim**
- **Kinder im Grundschulalter für MINT begeistern!**

„Wieso streut man im Winter eigentlich Salz auf die Straßen? Könnte man auch Zucker nehmen?“ Verschiedenste Themenkomplexe, vor allem Phänomene der unbelebten Natur sollen experimentell erarbeitet werden. Die kleinen Forscher/innen werden grundsätzliche Aspekte der praktischen naturwissenschaftlichen Arbeitsweise erörtern (z.B. Sicherheitserziehung im Umgang mit Chemikalien und Laborgeräten, Aufbau und Erstellen eines Versuchsprotokolls). Alle Experimente haben einen konkreten Bezug zur Lebenswelt der Kinder. Bei Interesse bitten wir die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte eine E-Mail an zdi@rhein-kreis-neuss.de senden.

Neu: Schulen können sich nun auch für einen Kurs vor Ort an ihrer Schule anmelden. Dauer: 8 Stunden, Termin und Durchführung nach Absprache mit der Dozentin. Info@kleineforscherimfokus.de

Mit freundlicher Unterstützung der Unternehmerschaft Niederrhein.



Seminar - und Fortbildungsangebote

für Lehrerinnen & Lehrer

Anmeldung unter www.mint-machen.de

Umweltbildung - Schulgartenarbeit für Lehrkräfte

- **Für Grundschulen sowie Sek. I / II**
- **07.03.2024**
- **von 15 bis 18 Uhr, 2 Stunden**
- **Kreishaus, Rhein-Kreis Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss**



Foto: René Jungbluth

Austauschforum:

Die Veranstaltung bietet Lehrkräften, die mit einem Schulgarten arbeiten oder diesen planen, die Möglichkeit, über Erfahrungen mit Schulgartenarbeit ins Gespräch zu kommen und neue Impulse mitzunehmen.

Erneuerbare Energien vermitteln mit Experimentierkoffern von 3male

- **Do, 18.04.2024**
- **14 bis 17 Uhr, ca. 3 Stunden**
- **Onlineveranstaltung**



Foto: Westenergie

In dieser Fortbildung lernen Sie, wie Sie sowohl einfache qualitative als auch quantitative Grundlagenversuche mit didaktisch hochwertigen Experimenten in Ihren Unterricht integrieren können. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft, Elektromobilität und die Brennstoffzelle stehen auf dem Programm.

Für die Fortbildung stellen wir einen Experimentierkoffer zur Verfügung.

Anmeldeschluss: 10. April 2024.

Die Fortbildung ist geeignet für die Grundschule, Förderschule, Sek. I und II.

Infos: www.3male.de/fortbildung





„Junge Menschen sind offen für die Integration von Robotern und neuen Technologien in ihrer Welt. Wir sehen darin nicht nur eine Chance für persönliches Wachstum, sondern auch die Möglichkeit, positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Welt insgesamt zu nehmen.“



Weitere Angebote und Termine

- ▶ **Pascal Technikum Grevenbroich (KI. 10/EF Gymnasium und KI. 11 Gesamtschule)**
Intensive praxisnahe Berufsorientierung der Naturwissenschaften und der Technik. Nähere Informationen auf www.pasteg.de
- ▶ **Berufsorientierung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA)**
Infos und Aktuelles unter www.rhein-kreis-neuss.de/kaoa
- ▶ **Girls' Day & Boys' Day**
für Mädchen und Jungen ab Klasse 8.
Aktuelles unter www.girls-day.de · www.boys-day.de
- ▶ **TIPP! Handwerkspraktika** Check das Handwerk, denn es hat mehr zu bieten als Du denkst: So ist mittlerweile auch die Verbindung mit einem Studiengang - Triales Studium - möglich. Weitere Infos unter www.mint-machen.de/kursangebote/handwerkspraktika/ und unter www.hs-niederrhein.de/triales-studium
- ▶ **Jugend forscht**
Anmeldungen (ab Klasse 4) unter www.jugend-forscht.de
- ▶ **Berufsberatung und Studienberatung**
Agentur für Arbeit Neuss, Marienstraße 42,
Telefon 0800 4 5555 00 (kostenfrei),
www.arbeitsagentur.de

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

PREMIUM MINT-MACHER



MINT-MACHER



HOCHSCHULPARTNER



Mit finanzieller Unterstützung durch:



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:



Herausgeber



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
Oberstraße 91 · 41460 Neuss
Tel. 02131 / 928-7506 und -7507
zdi@rhein-kreis-neuss.de
www.mint-machen.de

Werden Sie Partner!

Sie haben eine gute Idee für ein neues zdi-Angebot, das es Schülerinnen und Schülern erlaubt, MINT „live“ zu erleben oder möchten zdi-Partner werden? Dann sprechen Sie uns an! Wir entwickeln das Angebot gerne mit Ihnen gemeinsam und informieren Sie über Fördermöglichkeiten.
Ihre Ansprechpartnerin im zdi-Netzwerk:
Jessica Schillings
Telefon 02131 / 928-7506
zdi@rhein-kreis-neuss.de

Sitzungsvorlage-Nr. 50/4090/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Sachverhalt:

Der Jobcenter Report für den Monat Januar 2024 ist auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten/-/presse>

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2023 sowie von 2024 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für Oktober 2023 ergänzt.

Bundesbeteiligung KdU 2023:

Für das Jahr 2023 belaufen sich die KdU insgesamt auf **95.130.830,44 €**.

Der Rhein-Kreis Neuss hat für das Jahr 2023 erneut gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine Mittel in Höhe von insgesamt rund 5,8 Mio. Euro zugewiesen bekommen.

Die Entlastung wird im Rahmen der Abrechnung gemäß Beteiligungssatzung in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben.

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2023 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,2 %.

Bundesbeteiligung KdU 2024:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2024 ebenfalls **62,8 %**.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2024

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2023

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ist 2023
1. Kosten der Unterkunft	86.400.000 €	92.779.503 €
2. sonstige KdU	300.000 €	475.138 €
3. einmalige Leistungen	1.300.000 €	1.876.189 €
Aufwendungen gesamt	88.000.000 €	95.130.830 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 23.846.400 €	- 25.607.143 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 30.412.800 €	- 32.658.385 €
Wohngelderstattung Land ⁷⁾	- 10.500.000 €	- 10.591.725 €
Nettoaufwand	23.240.800 €	26.273.577 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.
³⁾ Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.
⁴⁾ Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).
⁵⁾ Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2023 und die zweite Tranche am 30.11.2023.
⁶⁾ Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.
⁷⁾ Der Ansatz für die Wohngelderstattung wurde aufgrund der erhöhten Zuweisung der Bezirksregierung Düsseldorf von 9.300.000 € auf 10.500.000 € erhöht.

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine ³⁾					
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾ 27,6%	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾ 35,2%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG ⁶⁾	BG mit mind. einem RLB ⁴⁾ mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU		
		absolut	in %						absolut	in %				Von Spalte 12			
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15		
Januar ²⁾	14.230.459 €	2.363.352 €	16,6%	3.879.995 €	4.948.400 €	5.402.064 €	6,1%	15.270	1.199	8,5%	13.684	1.586	715.767 €	1.336	250		
Februar	7.644.832 €	1.174.044 €	15,4%	2.057.086 €	2.623.530 €	2.964.216 €	3,4%	15.374	1.313	9,3%	13.776	1.598	745.277 €	1.356	242		
März	8.035.488 €	1.575.278 €	19,6%	2.152.431 €	2.745.129 €	3.137.928 €	3,6%	15.475	1.449	10,3%	13.883	1.592	759.070 €	1.369	223		
April	7.681.231 €	1.370.480 €	17,8%	2.073.237 €	2.644.129 €	2.963.865 €	3,4%	15.399	1.459	10,5%	13.801	1.598	791.039 €	1.397	201		
Mai	7.846.419 €	1.368.800 €	17,4%	2.100.841 €	2.679.334 €	3.066.245 €	3,5%	15.476	1.630	11,8%	13.886	1.590	809.677 €	1.419	171		
Juni	8.065.897 €	1.511.792 €	18,7%	2.155.773 €	2.749.392 €	3.160.731 €	3,6%	15.422	684	4,6%	13.853	1.569	812.433 €	1.414	155		
Juli	8.199.151 €	1.309.990 €	16,0%	2.205.982 €	2.813.426 €	3.179.743 €	3,6%	15.377	523	3,5%	13.822	1.555	815.032 €	1.416	139		
August	8.240.974 €	1.058.831 €	12,8%	2.230.802 €	2.845.081 €	3.165.092 €	3,6%	15.333	390	2,6%	13.798	1.535	818.361 €	1.397	138		
September	7.905.467 €	758.594 €	9,6%	2.131.875 €	2.718.913 €	3.054.679 €	3,5%	15.254	254	1,7%	13.736	1.518	810.917 €	1.387	131		
Oktober	7.889.417 €	617.921 €	7,8%	2.123.969 €	2.708.830 €	3.056.618 €	3,5%	15.155	187	1,2%	13.645	1.510	815.775 €	1.378	132		
November	8.168.076 €	734.761 €	9,0%	2.207.715 €	2.815.636 €	3.144.725 €	3,6%										
Dezember ²⁾	1.223.419 €	-18.908 €	-1,5%	287.437 €	366.587 €	569.395 €	0,6%										
Summe	95.130.830 €	13.824.934 €	13,3%	25.607.143 €	32.658.385 €	36.865.302 €	41,9%	15.354	909	6,41%	13.788	1.565	7.893.348	1.387	178		
								Jahresmittelwerte				Jahresmittelwerte					
								Wohngelderstattung Land ⁵⁾									
								Nettoaufwand									

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Oktober 2023, Datenstand: Februar 2024)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2024

Bezeichnung	Ansatz 2024
1. Kosten der Unterkunft	94.300.000 €
2. sonstige KdU	600.000 €
3. einmalige Leistungen	1.900.000 €
Aufwendungen gesamt	96.800.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 26.026.800 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 33.193.600 €
Wohngelderstattung Land	- 10.500.000 €
Nettoaufwand	27.079.600 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.
- ³⁾ Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.
- ⁴⁾ Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).
- ⁵⁾ Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2023 und die zweite Tranche am 30.11.2023.
- ⁶⁾ Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine ³⁾			
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾ 27,6%	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾ 35,2%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5 Spalte 6	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand Spalte 7	BG gesamt Spalte 8	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG ⁶⁾ Spalte 11	BG mit mind. einem RLB ⁴⁾ mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Spalte 12	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12 Spalte 13	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU
		absolut	in %						absolut	in %				Von Spalte 12	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15
Januar ²⁾	15.579.731 €	1.349.272 €	8,7%	4.244.315 €	5.413.039 €	5.922.377 €	6,1%								
Februar															
März															
April															
Mai															
Juni															
Juli															
August															
September															
Oktober															
November															
Dezember ²⁾															
Summe	15.579.731 €	1.349.272 €	0,7%	4.244.315 €	5.413.039 €	5.922.377 €	6,1%						0		
								Jahresmittelwerte				Jahresmittelwerte			
								Wohngelderstattung Land ⁵⁾				0 €			
								Nettoaufwand				5.922.377 €			

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Oktober 2023, Datenstand: Februar 2024)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. 010/4005/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Anregung gem. § 21 KrO NRW
Sachverhalt:

Am 31.01.2024 ist beigefügte Anregung eingegangen.

Nach § 18 der Hauptsatzung hat jede Einwohnerin/jeder Einwohner des Kreises, der seit mindestens drei Monaten im Kreis wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW zuständig ist, oder Angelegenheiten, für die nach den Bestimmungen der Kreisordnung NRW oder der Hauptsatzung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss der Kreistag oder der Landrat zuständig ist. Ist der Kreisausschuss nicht zuständig, überweist er die Anregung oder Beschwerde an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist. Ist der Kreisausschuss zuständig, so bleiben die mit beratenden Zuständigkeiten der Fachausschüsse gegenüber dem Kreisausschuss unberührt.

Der Landrat unterrichtet den Antragsteller über die Entscheidung über die Anregung oder Beschwerde.

Anlagen:

Anregung § 21 KrO Rheinland Klinikum

Kreistag des Rhein-Kreises Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

Peter Könen

Diplomverwaltungswirt (FH)
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor a.D.
Hochschuldozent für Kommunalrecht
und Kommunale Selbstverwaltung
Am Laacher Haus 14
D-41515 Grevenbroich
Mobil: 0175-4367307
E-Mail: pmkoenen@gmail.com

27. Januar 2024

Anregung gemäß § 21 KrO

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 21 KrO rege ich an, das Zukunftskonzept des Rheinland Klinikums in der Weise zu entwickeln und zu gestalten, dass

- a) die bisherigen Klinikstandorte erhalten bleiben,
- b) die für die medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Rheinland Klinikums an den vorhandenen Standorten sach- und zweckdienlichen Schwerpunktzentren gebildet und
- c) die damit verbundenen Zielsetzungen im Sinne einer optimalen medizinischen Versorgung stufenweise umgesetzt werden.

Zudem rege ich eine frühzeitige und umfassende Unterrichtung der Kreisbewohner/innen über das Zukunftskonzept des Rheinland Klinikums an, um einer Gefahr der Entfremdung zwischen dem Kreistag und den Einwohnern entgegenzuwirken, die sich aus der zunehmenden Verdichtung kommunaler Verwaltungstätigkeit und der steigenden Komplexität der Planungen ergeben könnte.

Indem ich mich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung bedanke, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

Sitzungsvorlage-Nr. 61/4098/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft,, 2024 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2025

Sachverhalt:

Der Kreiswettbewerb als Vorentscheid für den 28. Landeswettbewerb findet aufgrund corona-bedingter Verschiebung in der letzten Periode bereits 2 Jahren nach dem letzten Wettbewerb auf Kreisebene statt. Bis zum 30. November 2024 müssen der/die Kreissieger an die Landwirtschaftskammer NW gemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund soll im Juni 2024 die Bereisung und Bewertung der teilnehmenden Dörfer des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb zum 28. Mal durchgeführt werden. Dem Landeswettbewerb in 2025 folgt ein Bundeswettbewerb 2026, der vom zuständigen Fachministerium des Bundes ausgeschrieben wird.

Der Wettbewerb ist in den nunmehr 59 Jahren seines Bestehens zu einer festen Institution geworden. Viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss haben die Chance genutzt, sich für ihre Heimat und ihre Dörfer einzusetzen. Die aktive Gestaltung und das ehrenamtliche Engagement im Rahmen des Wettbewerbes hat insbesondere das kulturelle und soziale Leben der Dorfgemeinschaften gefördert sowie die dörflichen Strukturen und Schönheiten gestärkt und entwickelt.

Die Durchführung des Kreiswettbewerbes wird vom Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen, Abteilung Freiraum- und Landschaftsplanung (61.3) organisiert. Auf Kreisebene ist die Bestellung einer Bewertungskommission im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer Rheinland erforderlich.

Die für die Durchführung des Wettbewerbes erforderlichen Mittel in Höhe von 27.000,00 € sind im Kreishaushalts 2024 unter dem Produkt „Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege“, Produkt Nr. 090.511.012 vorgesehen.

In Abstimmung mit den beteiligten Personen und im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer werden von der Verwaltung folgende Personen zur Durchführung des Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ vorgeschlagen:

Damen und Herren der Bewertungskommission

1)	Frau Gaby Kamp Beckrather Dorfstr. 66 41189 Mönchengladbach	Rheinischer Landfrauenverband e. V. Neuss-Mönchengladbach, Kreisvorsitzende
2)	Herr Gregor Franz Gartenstraße 11 50765 Köln	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
3)	Herr Hans-Peter Kirchhof In der Laag 9 41517 Grevenbroich	Kreisverband der Gartenbauvereine e. V. Neuss Kreisvorsitzender
4)	Herr Reinhold Mohr Sternstraße 68 41460 Neuss	Kreisheimatbund Neuss e. V.
5)	Herr Johannes Nordmann Xaver-Füsser Straße 1 41472 Neuss	Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. Kreis-, und Stadtplaner a. D.
6)	Herr Jan-Hendrik Elter Rhein-Kreis Neuss Lindenstraße 10 41515 Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung Leiter Freiraum und Landschaftsplanung

Stellvertretende Mitglieder der Bewertungskommission

1)	Frau Anna Maister Gartenstraße 11 50765 Köln-Auweiler	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Geschäftsführerin Kreisstelle Köln-Auweiler
2)	Frau Indra Torres Gartenstraße 11 50765 Köln-Auweiler	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Landfrauen
3)	Frau Doris Jäger Kommerweg 27 41352 Korschenbroich	Rheinischer Landfrauenverband e. V. Neuss-Mönchengladbach Kreisvorsitzende

4)	Herr Dieter Volkwein Äuelsbergstraße 19 41517 Grevenbroich	Kreisverband der Gartenbauvereine e. V.
----	--	---

Die vorgeschlagenen Personen sind beruflich bzw. ehrenamtlich mit Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Gartenbau, Städtebau usw. befasst. Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Funktion in der Jury.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss bestellt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Damen und Herren als Mitglieder der Bewertungskommission zur Durchführung des Kreiswettbewerbes 2024 „Unser Dorf hat Zukunft“. Der Kreisausschuss dankt den Damen und Herren für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung beim Kreiswettbewerb.

Sitzungsvorlage-Nr. 013/4120/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Rhein-Kreis Neuss bei WhatsApp****Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss hat einen eigenen Kanal bei Whatsapp eingerichtet. Hierüber informiert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Themen aus der Kreisverwaltung und über Freizeitangebote. Auch um im Falle von kurzfristigen Warnmeldungen können so viele Menschen im Kreis erreicht werden.

Der Rhein-Kreis Neuss ist dabei deutschlandweit der erste Kreis und nach den Städten Köln und Bremerhaven die dritte Kommunalverwaltung, deren Whatsapp-Kanal offiziell verifiziert ist und so über die Suchfunktion in den Kanälen bei Whatsapp gefunden werden kann.

Der Whatsapp-Kanal des Rhein-Kreises Neuss ist auch unter dem Link <https://rkn.nrw/whatsapp> zu finden. Für das Abonnieren dieses Kanals ist außer dem Messenger-Dienst WhatsApp keine weitere App nötig. Neben Whatsapp ist der Rhein-Kreis Neuss auch auf Social Media bei Facebook, Instagram, X und YouTube aktiv

Sitzungsvorlage-Nr. 50/4119/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
"Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss" - Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2024
Sachverhalt:

Mit der Anfrage „Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss“ vom 26. Februar 2024 haben die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Kreisverwaltung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten.

Hierzu nimmt die Verwaltung unter Bezugnahme auf das Rundschreiben Nr. 0864/2024 des Landkreistages NRW vom 29.02.2024 wie folgt Stellung:

1. Inwiefern ist der Rhein-Kreis Neuss bzw. die Kreisverwaltung in den von Ministerpräsident Wüst angekündigten Gesprächen eingebunden und wie ist der aktuelle Stand der Gespräche?

Eine unmittelbare Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss – wie auch der anderen Kreise und kreisfreien Städte in NRW – ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden die kommunalen Interessen über die kommunalen Spitzenverbände vertreten.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben verabredungsgemäß Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in NRW aufgenommen und werden diese vertrauensvoll weiterführen. Es bestehe Einigkeit darüber, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards ausgerollt werden soll. Dies solle bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch geschehen. Möglicherweise notwendige rechtliche Anpassungen sind durch den Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz zu schaffen.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände werden frühzeitig darüber sprechen, wie der den Ländern verbleibende gesetzliche Spielraum ausgefüllt werden kann, um eine einheitliche Einführung und Anwendung der Bezahlkarte zu gewährleisten. Die Landesregierung wird für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge tragen.

2. Wie plant die Kreisverwaltung den o.g. Beschluss aus Dezember 2023 umzusetzen?

Wie der Landkreistag NRW im o.g. Rundschreiben klargestellt hat, ist die Bezahlkarte für Asylbewerber eine Thematik im Kontext des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Gemeinden – und nicht die Kreise – sind in NRW für den Vollzug des AsylbLG zuständig. Der Vollzug des AsylbLG ist in anderen Bundesländern teilweise anders geregelt. Dort sind zum Teil die Kreise für das AsylbLG zuständig und damit auch für die Thematik der Bezahlkarte.

Unabhängig von der nicht gegebenen Zuständigkeit für den Vollzug des AsylbLG hat der Kreis ein hohes Interesse an einer kreisweit einheitlichen Umsetzung und wird daher den weiteren Prozess zur Einführung einer Bezahlkarte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen begleiten. Sobald auf Bundes- und Landesebene die für die weitere Abstimmung notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden sind, ist die Bildung einer Projektgruppe unter Moderation des Kreises vorgesehen.

3. Erwartet die Kreisverwaltung eine zusätzliche finanzielle und/oder personelle Belastung der Verwaltung durch die Einführung der Bezahlkarte? Wie gestaltet sich diese Belastung konkret?

Die Kostenfrage ist im unter Ziffer 1 genannten Prozess mit zu beantworten.

4. Wie stehen die kreisangehörigen Kommunen der Einführung einer Bezahlkarte gegenüber?

Wie ein Austausch zwischen Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunen auf Ebene der Sozialamtsleitungen am 28.02.2024 sowie der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten am 29.02.2024 ergeben hat, stehen die kreisangehörigen Kommunen der Einführung einer Bezahlkarte grundsätzlich positiv gegenüber.

Hierbei wurde eine kreisweit einheitliche und möglichst bürokratiearme Umsetzung ausdrücklich befürwortet. Zunächst gelte es jedoch, auf Bundesebene die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und auf Landesebene die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen abzustimmen. Danach ist die Bildung einer gemeinsamen Projektgruppe unter Moderation des Kreises verabredet worden.

Anlagen:

20240313_anfrage-bezahlkarte

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke, Kreisverwaltung

26. Februar 2024

Sitzung des Kreisausschusses am 13. März 2024

Anfrage: Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2023 wurde mehrheitlich und laut Protokoll getragen durch „CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, AfD, LR“ folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, die Einführung einer kreisweit verwendbaren Bezahlkarte für Asylbewerber und Personen mit Duldungsstatus umzusetzen.“

Wie in diversen Medienberichten (bspw. [tagesschau](#)) von Anfang Februar zu lesen ist, plant die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen keine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte. Stattdessen soll jede Kommune selbst über die Einführung entscheiden – und damit verbundene (finanzielle) Belastungen tragen. Erst im Nachgang hat NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst erklärt, dass die Bezahlkarte doch flächendeckend eingeführt werden soll. Hierzu würden aktuell Gespräche mit den Kommunen stattfinden ([SZ/dpa](#)).

Vor diesem Hintergrund bitten **SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Inwiefern ist der Rhein-Kreis Neuss bzw. die Kreisverwaltung in den von Ministerpräsident Wüst angekündigten Gesprächen eingebunden und wie ist der aktuelle Stand der Gespräche?
- Wie plant die Kreisverwaltung den o.g. Beschluss aus Dezember 2023 umzusetzen?
- Erwartet die Kreisverwaltung eine zusätzliche finanzielle und/oder personelle Belastung der Verwaltung durch die Einführung der Bezahlkarte? Wie gestaltet sich diese Belastung konkret?
- Wie stehen die kreisangehörigen Kommunen der Einführung einer Bezahlkarte gegenüber?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)



Christina Borggräfe
Stellv. Landrätin
(SPD)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/4149/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2024 zum Thema "Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Ergänzend zur Vorlage (50/4119/XVII/2024) zu TOP 15.1 "Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2024 zum Thema Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss" berichtet die Verwaltung wie folgt zum aktuellen Sachstand:

Wie der Landkreistag NRW (LKT NRW) mit Rundschreiben Nr. 153/24 vom 06.03.2024 berichtet hat, hat das Bundeskabinett am 01.03.2024 eine Formulierungshilfe mit Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für den flächendeckenden Einsatz der Bezahlkarte für Asylbewerber beschlossen. In der Regierungskoalition gab es unterschiedliche Einschätzungen, inwieweit Änderungen im AsylbLG erforderlich sind. Nach intensiven Beratungen ist nun eine Einigung erfolgt.

Die Formulierungshilfe bekräftigt, dass das AsylbLG bereits jetzt weitgehend die Gewährung von Leistungen mit Hilfe einer Bezahlkarte ermöglicht, indem es unbare Abrechnungen zulässt. Die nachfolgend dargestellten Änderungen dienen zum einen der Klarstellung für die vorgenannten Fälle und eröffnen zum anderen die Möglichkeiten des Einsatzes von Bezahlkarten in den Fällen, in denen ein solcher bislang nicht vorgesehen ist:

Während des Grundleistungsbezugs hält § 3 Abs. 2 AsylbLG-E bei der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 AsylG an der grundsätzlichen Gewährung von Sachleistungen fest und lässt für den Fall, dass dies bei Kleidung und beim notwendigen persönlichen Bedarf nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist, neben Wertgutscheinen und anderen unbaren Abrechnungen explizit auch die Bezahlkarte zu.

Bei der Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen wird der bisherige Vorrang von Geldleistungen aufgehoben. § 3 Abs. 3 AsylbLG-E nennt die Bezahlkarte als gleichrangige Leistungsform neben Sach- und Geldleistungen. Der notwendige persönliche Bedarf ist in Form von Bezahlkarten oder Geldleistungen zu decken.

§ 3 Abs. 5 S. 1 AsylbLG-E streicht die bisherige Vorgabe, dass Geldleistungen persönlich

ausgehändigt werden sollen und bestimmt zugleich, dass jedes volljährige Haushaltsmitglied über den individuell zustehenden Leistungsumfang auf einer Bezahlkarte selbstständig und unabhängig verfügen können muss.

Beim Bezug der sog. Analogleistungen (bislang nach 18 Monaten, künftig für Neufälle nach 36 Monaten) wird in § 2 Abs. 2 AsylbLG-E ermöglicht, unabhängig von der Art der Unterbringung, die Leistung in Form der Bezahlkarte zu gewähren.

Auch die beim Verstoß gegen eine asyl- oder ausländerrechtliche räumliche Beschränkung beschränkte Leistung einer Reisebeihilfe kann nach § 11 Abs. 2 AsylbLG-E nicht mehr nur als Sach- und Geldleistung, sondern auch mittels Bezahlkarte erbracht werden.

Einen Zeitpunkt für das Inkrafttreten der AsylbLG-Änderungen nennt die Formulierungshilfe nicht.

Damit dürfte der Inkrafttretens-Zeitpunkt des Trägergesetzes maßgeblich sein, das am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten soll.

Prüfaufträge für die parlamentarischen Beratungen

Parallel zur Beschlussfassung der Formulierungshilfe hat die Regierungskoalition vereinbart, im parlamentarischen Verfahren zu prüfen, ob im Analogleistungsbezug für bestimmte Personengruppen wie Erwerbstätige, Personen in einer Berufsausbildung und Studierende eine verpflichtende Ausnahme von der Verwendung der Bezahlkarte rechtssicher und praxistauglich geregelt werden kann. Insbesondere Erwerbstätige haben bereits ein Gehaltskonto.

Des Weiteren soll die von den Ländern erbetene gesetzliche Klarstellung geprüft werden, dass für Grundleistungsberechtigte außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen Direktzahlungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung an Vermieter und andere Empfangsberechtigte möglich gemacht werden, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch die leistungsberechtigte Person nicht sichergestellt ist.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/4135/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Genehmigungen von Windenergieanlagen (WEA) vom 04.03.2024

Sachverhalt:

Punkt 1: Hat die Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss am „Winddialog“ teilgenommen? Welches Fazit zieht die Verwaltung aus der Veranstaltung?

Am 5. Februar 2024 haben die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Mona Neubaur, der Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski und der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Oliver Krischer, beim Winddialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Regional- und Kommunalpolitik zum „Winddialog“ zum Ausbau Windenergie in Nordrhein-Westfalen eingeladen. Für die Kreisverwaltung hat Herr Kreisumweltdezernent Gregor Küpper an der digitalen Veranstaltung mit rd. 600 Personen teilgenommen. Ziel der Veranstaltung war ein Austausch zu den Möglichkeiten und Herausforderungen des Windenergieausbaus vor Ort. Aufgrund der Teilnehmerzahl und des Teilnehmerkreises handelte es sich jedoch eher um eine Informationsveranstaltung.

Punkt 2: Welche Stelle innerhalb der Kreisverwaltung ist verantwortlich für die Genehmigung von Windenergieanlagen im Kreisgebiet? Über wie viele Planstellen verfügt die verantwortliche Stelle und wie viele sind davon besetzt?

Verantwortlich für die Genehmigung von Windenergieanlagen im Kreisgebiet innerhalb der Kreisverwaltung ist die Untere Immissionsschutzbehörde, welche im Amt für Umweltschutz (Amt 68) verortet ist. Die Untere Immissionsschutzbehörde verfügt über 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon sind derzeit zwei VZÄ unbesetzt. Zusätzlich befindet sich eine Kreisumwelterinspektorin in der 15-monatigen Ausbildung.

Punkt 3: Wie viele Anträge zur Errichtung von WEA wurden in den vergangenen fünf Jahren im Rhein-Kreis Neuss gestellt, wie viele wurden genehmigt, wie viele abgelehnt? Wie lange dauern durchschnittlich die Verfahren zur Genehmigung von WEA?

In den letzten fünf Jahren wurden im Rhein-Kreis Neuss 29 Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) gestellt. Einschließlich der Anträge für die Errichtung von WEA, die vor dem erfragten Zeitraum von fünf Jahren gestellt wurden, wurden 24 WEA in den

letzten fünf Jahren genehmigt. Eine WEA wurde abgelehnt. Die Genehmigungsverfahren im Rhein-Kreis Neuss dauern durchschnittlich 23 Monate ab Antragseingang. Laut Fachagentur „Windenergie an Land“ betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Zeitraum zwischen 2018 und Februar 2024 in NRW ebenfalls 23 Monate, in Gesamtdeutschland 25,2 Monate.

Punkt 4: Durch die „Regional-Initiative Wind“ strebt die NRW-Landesregierung laut eigenen Bekundungen an, den Ausbau von Windenergieanlagen weiter zu beschleunigen. Welchen Effekt kann die Kreisverwaltung im Hinblick auf die genannte Initiative und Genehmigungsverfahren für WEA vor Ort feststellen?

Derzeit sind keine positiven Effekte in Hinblick auf die Regional-Initiative Wind zu verzeichnen.

Die regelmäßig durchgeführten Sitzungen haben bisher keinen Mehrwert bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren erbracht, da die Initiative zum Start aus Mitarbeiter/innen zusammengesetzt wurde, die über kaum bis gar keine Erfahrungen in Hinblick auf Genehmigungsverfahren im Windkraftbereich verfügen.

Im Zuge der Besetzung der vom Land bei den Bezirksregierung bereit gestellten 60 neuen Stellen wird dort sukzessive zusätzliches Personal rekrutiert. Auch ein langjährig erfahrener Mitarbeiter der Unteren Immissionsschutzbehörde, der sich als Schwerpunktsachbearbeiter mit der Genehmigung von Windenergieanlagen befasst hat, hat den Kreis zum 31.12.2023 verlassen hat und ist jetzt bei der Initiative tätig. Diese Stelle konnte trotz aller Bemühungen bisher nicht nachbesetzt werden. Es wird erwartet, dass sich eine längere Vakanz auch auf die Laufzeiten der Genehmigungsverfahren auswirken wird.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Anlagen:

Anfrage SPD_Grüne_WEA-Genehmigungen

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

4. März 2024

Sitzung des Kreisausschusses am 13. März 2024

Anfrage: Genehmigungen von Windenergieanlagen (WEA)

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

am 5. Februar 2024 haben Teile des aktuellen NRW-Landeskabinetts Vertreter*innen aus der Regional- und Kommunalpolitik zum „Winddialog“ bzw. zum digitalen Austausch bezüglich Windenergie in Nordrhein-Westfalen eingeladen.

Vor diesem Hintergrund bitten **SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat die Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss am „Winddialog“ teilgenommen? Welches Fazit zieht die Verwaltung aus der Veranstaltung?
- Welche Stelle innerhalb der Kreisverwaltung ist verantwortlich für die Genehmigung von Windenergieanlagen im Kreisgebiet? Über wie viele Planstellen verfügt die verantwortliche Stelle und wie viele sind davon besetzt?
- Wie viele Anträge zur Errichtung von WEA wurden in den vergangenen fünf Jahren im Rhein-Kreis Neuss gestellt, wie viele wurden genehmigt, wie viele abgelehnt? Wie lange dauern durchschnittlich die Verfahren zur Genehmigung von WEA?
- Durch die „Regional-Initiative Wind“ strebt die NRW-Landesregierung laut eigenen Bekundungen an, den Ausbau von Windenergieanlagen weiter zu beschleunigen. Welchen Effekt kann die Kreisverwaltung im Hinblick auf die genannte Initiative und Genehmigungsverfahren für WEA vor Ort feststellen?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)



Christina Borggräfe
Stellv. Landrätin
(SPD)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/4136/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zum Thema "Windräder" vom
04.03.2024**

Sachverhalt:

1. Wie viele Windräder stehen im RK-Neuss und wie viele weitere sind geplant?

Derzeit stehen 56 Windenergieanlagen (WEA) im Rhein-Kreis-Neuss. 33 weitere WEA sind geplant.

2. Wie viel Strom wird durch Windräder im Kreis erzeugt?

Die gesamte Nennleistung der im Rhein-Kreis Neuss errichteten WEA beträgt ca. 150 MW.

3. Wie hoch sind die Pacht-Einnahmen durch den Kreis?

Auf kreiseigenen Grundstücken befinden sich keine Windenergieanlagen. Der Kreis hat auf einem Grundstück zwei Sondernutzungsverträge für Kabeltrassen zur Versorgung eines Windparks abgeschlossen. Die jährliche Pacht dieser beiden Nutzungsverträge beträgt insgesamt 291,57 EUR

4. Liegen Ihnen CO2-Bilanzen bei Windrädern vor?

Nein.

5. Wie lang ist die durchschnittliche Betriebsdauer pro Windrad?

Die durchschnittliche Betriebsdauer pro WEA beträgt ca. 20 Jahre.

6. Werden die alten Betriebsflächen bei zu erneuernden Windrädern weitergenutzt?

Bei zu erneuernden WEA wird die bestehende WEA rückgebaut und die Betriebsflächen werden vollkommen von den Fundamenten befreit. Für die neue WEA müssen somit dementsprechend neue Fundamente eingesetzt werden.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Anlagen:

Anfrage der AfD-Fraktion zu Windrädern



AfD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

41464 Neuss
Moselstr. 5a
Telefon: 02131-512-5883

kreistagsfraktion@afd-rhein-kreis-
neuss.de

Datum: 04. März 2024

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.03.2024 zu Windrädern

Sehr geehrter Herr Landrat,

nachstehend bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Windräder stehen im RK - Neuss und wie viele weitere sind geplant?
2. Wieviel Strom wird durch Windräder im Kreis erzeugt?
3. Wie hoch sind die Pacht-Einnahmen durch den Kreis?
4. Liegen Ihnen CO2-Bilanzen bei Windrädern vor?
5. Wie lang ist die durchschnittliche Betriebsdauer pro Windrad?
6. Werden die alten Betriebsflächen bei zu erneuernden Windrädern weitergenutzt?

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/4137/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zum Thema "Abbau von Bürokratie" vom 04.03.2024

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss hat sowohl im Jahr 2023 als auch in diesem Jahr in Form einer durch ZS 2-Controlling koordinierten Ämterabfrage darum gebeten, Aufgabenbereiche hinsichtlich des Potentials von Bürokratieabbau, vor allem im Hinblick auf rechtliche Bestimmungen, zu prüfen.

Da für die Verwaltung hier keine direkte Einflussnahme möglich ist, wurden die Vorschläge, beispielsweise aus dem Hochbauamt, der Ausländerbehörde, von Schulamt, Katasteramt und Jugendamt dem Landkreistag NRW zur weiteren Verwendung weitergeleitet.

Darüber hinaus sind die Fachämter angehalten, im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ihre Aufgabenbereiche sowie die Arbeitsabläufe regelmäßig auf Verbesserungs- und Einsparpotentiale hin zu überprüfen. Dieses Thema wurde auch schon bei einer Führungskräfte tagung vorgestellt und diskutiert.

Gerade durch die Digitalisierungsstrategie und durch interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen wurden in letzter Zeit viele Maßnahmen (Onlineanträge, Webtermine, Onlineterminvergabe, Hygienebelehrung online, Anschriftenänderung Fahrzeugpapiere etc.) zur Verbesserung des Bürgerservices umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben die Möglichkeit sich im Rahmen der Innovationsrichtlinie durch Vorschläge an der ständigen Verbesserung der Verwaltung und des Bürgerservices zu beteiligen, entsprechende Vorschläge werden geprüft und umgesetzt.

Für die Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes des Rhein-Kreis Neuss werden die Erwartungen und Bedarfe der Unternehmen hinsichtlich des Bürokratieabbaus abgefragt und da wo eine Einflussnahme seitens der Kreisverwaltung möglich ist, Vereinfachungen geprüft.

Der Rhein-Kreis Neuss wurde bereits sieben Mal in Folge mit dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ausgezeichnet. Alle drei Jahre wird die Einhaltung der verpflichtenden Kriterien durch den TÜV Nord CERT überprüft, die letzte Überprüfung fand im Sommer 2023 statt. Für den Prüfungsprozess wurden 50 Unternehmen befragt, wie sie die Verwaltungsprozesse beurteilen.

Anlagen:

AfD-Anfrage Bürokratie Abbau



AfD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

41464 Neuss
Moselstr. 5a
Telefon: 02131-512-5883

kreistagsfraktion@afd-rhein-
kreis-neuss.de

Datum: 04. März 2024

**Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.03.2024 zum Abbau von
Bürokratie**

Sehr geehrter Herr Landrat,

in Sachen Bürokratieabbau im Kreis fragen wir nach:

1. Wo und in welchen Bereichen der Verwaltung des Rhein-Kreis Neuss wurde Bürokratie abgebaut?
2. In welchen Unternehmen des Rhein-Kreis Neuss wurde Bürokratie abgebaut?
3. Wurden dazu auch Unternehmen im Kreis eingebunden und gefragt, wo Bedarf besteht?

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Sitzungsvorlage-Nr. VI/4138/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der AfD Kreistagsfraktion zum Thema "Stand der Digitalisierung"
vom 03.03.2024**

Anlagen:

AfD-Anfrage Digitalisierung



AfD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

41464 Neuss
Moselstr. 5a
Telefon: 02131-512-5883

kreistagsfraktion@afd-rhein-kreis-
neuss.de

Datum: 03. März 2024

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.03.2024 zum Stand der Digitalisierung mit Verringerung des Arbeitsaufwandes in den Verwaltungsbereichen

Sehr geehrter Herr Landrat,

1. In welchen Verwaltungsbereichen ist die Digitalisierung abgeschlossen?
2. In welchen dieser Verwaltungsbereiche hat die Digitalisierung zur Verringerung des Verwaltungsaufwands geführt?
3. Wie hoch ist dort die Verringerung der Personalkosten?

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. VI/4141/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion AfD vom 03.03.2024 zum Stand der Digitalisierung mit Verringerung des Arbeitsaufwandes in den Verwaltungsbereichen

Sachverhalt:

1. In welchen Verwaltungsbereichen ist die Digitalisierung abgeschlossen?
2. In welchen dieser Verwaltungsbereiche hat die Digitalisierung zur Verringerung des Verwaltungsaufwands geführt?
3. Wie hoch ist dort die Verringerung der Personalkosten?

Zu den o.g. Fragen der Kreistagsfraktion AfD vom 3. März 2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Digitalisierung erfordert eine ständige Anpassung und wird wahrscheinlich noch lange Zeit nicht abgeschlossen sein, da sich Technologien ständig weiterentwickeln und neue Anforderungen entstehen. Beispielhaft seien hier nur fortschreitende KI-Technologien wie ChatGPT, Microsoft Copilot, Google Gemini usw. erwähnt. Digitalisierung bzw. die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltungen ist daher ein kontinuierlicher Prozess. Der Kreistag hat hierzu den Masterplan Digitalisierung für die Kreisverwaltung des IT-Dezernates einstimmig verabschiedet, der konkrete Digitalisierungsprojekte und -vorhaben sowie den Zeitplan vorgibt. Die Themen sind regelmäßig Gegenstand im Fachausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing (IDS) des Kreistages. Ergänzend wird auf den

jährlichen Evaluationsbericht zum Masterplan Digitalisierung verwiesen, der den Umsetzungsstand der Digitalisierungsprojekte in der Kreisverwaltung wiedergibt.

Zu 2: Die Digitalisierungsstrategie des Kreises verfolgt mehrere Ziele: Sowohl die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Rationalisierung, Automatisierung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen, Verfahren und Entscheidungsprozesse innerhalb der Kreisverwaltung als auch den Ausbau von Serviceleistungen, wie z.B. durch die benutzerfreundliche Bereitstellung von Online-Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen. Insbesondere sollen durch digitale Prozesse Bürgerinnen und Bürgern Behördengänge erspart werden. Die Kreisverwaltung kann aber auch nicht losgelöst von rechtlichen Vorgaben und IT-Architekturen des Bundes und des Landes einfach „drauf los“ digitalisieren. So kann die Verwaltung beispielsweise nicht einfach Prozesse in Straßenverkehrsangelegenheiten regeln, sondern ist auf gesetzliche Vorgaben (z.B. i-Kfz – die internetbasierte Fahrzeugzulassung) angewiesen. In nahezu allen Bereichen hat die fortschreitende Digitalisierung zu Verringerung von Arbeitsabläufen geführt. Einige exemplarische Beispiele: Die Digitalisierung des Prozesses „Infektionsschutzbelehrung“ im Gesundheitsamt mittels kreiseigener IfSG-App hat zu einer deutlichen Arbeitseinsparung im Gesundheitsamt geführt und entlastet zugleich die Bürgerinnen und Bürger erheblich, weil sie nicht mehr das Gesundheitsamt aufsuchen müssen, sondern die Dienstleistung rund um die Uhr digital und bequem von Zuhause nutzen können – bis hin zur elektronischen Bezahlung und Ausstellung des „Gesundheitszeugnisses“. Auch mit unserem „Virtuellen Bürgerbüro“ sind wir Vorreiter im Land NRW und ersparen den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Behördengänge. Durch die Digitalisierung des Antragsprozesses in der Beihilfestelle wurden Bearbeitungszeiten deutlich verkürzt. Gleiches gilt für die Digitalisierung des Investitionskostenzuschusses im Sozialamt, der die Bearbeitungszeiten für Antragsteller und Mitarbeitende im Sozialamt von im Durchschnitt mehreren Tagen auf wenige Minuten reduziert hat. Auf die ausführlichen politischen Beratungen zu den Themen im Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing wird verwiesen sowie auf den jährlichen Evaluationsbericht zum Masterplan Digitalisierung, der den jeweiligen Umsetzungsstand der Digitalisierungsmaßnahmen in der Kreisverwaltung wiedergibt und ebenfalls im Ausschuss ausführlich vorgestellt und von den Fraktionen beraten wird.

Zu 3: Die digitale Transformation setzt zunächst einmal Investitionen voraus: für Personal, dass die digitale Transformation umsetzt und durch Finanzbudgets für neue Technik. Meist erst mittelfristig ergeben sich dann Synergieeffekte im Personalbereich. Andererseits werden durch gesetzliche Vorgaben und Standards vielfach neue Aufgaben den Kommunen zugewiesen, die ebenfalls Auswirkungen auf den Personaleinsatz haben. Hierzu einige Beispiele: Die fortlaufende Digitalisierung führte im Kataster- und Vermessungsamt im Laufe der Jahre zu einem Stellenabbau i.H.v. rd. 25 v. Hd. Beispielsweise im Amt für Entwicklungs- u. Landschaftsplanung, Bauen u. Wohnen kam es hingegen - trotz Digitalisierung - durch neue Aufgaben, wie Klimawandelvorsorge, Mobilitätswende etc., zu einem Personalaufbau. Auch im Straßenverkehrsamt ist im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung (i-Kfz) in Zukunft weniger Personal erforderlich, welches jetzt aber noch nicht beziffert werden kann. Insofern können nicht direkte Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen von Digitalisierung auf Personalkosten gezogen werden. Im Rahmen des Fachkräftemangels auch im öffentlichen Dienst muss die Digitalisierung künftig die Lücken kompensieren, wo Personalvakanzen auftreten.

Anlagen:

AfD-Anfrage Digitalisierung 3 24



AfD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

41464 Neuss
Moselstr. 5a
Telefon: 02131-512-5883

kreistagsfraktion@afd-rhein-kreis-
neuss.de

Datum: 03. März 2024

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 13.03.2024 zum Stand der Digitalisierung mit Verringerung des Arbeitsaufwandes in den Verwaltungsbereichen

Sehr geehrter Herr Landrat,

1. In welchen Verwaltungsbereichen ist die Digitalisierung abgeschlossen?
2. In welchen dieser Verwaltungsbereiche hat die Digitalisierung zur Verringerung des Verwaltungsaufwands geführt?
3. Wie hoch ist dort die Verringerung der Personalkosten?

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Sitzungsvorlage-Nr. 010/4109/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.03.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Anlagen:

Beschlusskontrolle öffentlich

[Vorlagen in Sitzung](#) |
 [Vorlagen für Gremium](#) |
 [Beschlüsse](#) |
 [Beschlusscontrolling](#) |
 [Beschlusscontrolling \(öffentlich\)](#) |
 [Beschlusscontrolling \(nicht öffentlich\)](#) |
 [Statu](#)

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
22.03.2023 Ö 9.3 050/2523/XVII/2023	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 10.03.2023 zum Thema "Qualifizierung für Inklusionsassistenten"	50 - Sozialamt	Befindet sich derzeit in der Umsetzung.	
20.09.2023 Ö 9.1 010/3262/XVII/2023	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum zum Thema "Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss" vom 20.09.2023	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen	In Bearbeitung	
06.12.2023 Ö 9.1 010/3612/XVII/2023	Antrag der CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 13.11.2023 zum Thema "Controlling-Dienstleistung für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Rheinland Klinikum Neuss GmbH für die kommenden drei Jahre"	Dezernat III		
06.12.2023 Ö 9.2 39/3664/XVII/2023	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 01.12.2023 zum Thema "Verordnung zur kreisweiten Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen"	Dezernat IV	In Bearbeitung	
31.01.2024 Ö 9.1 32/3932/XVII/2024	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum vom 30.01.2023 zum Thema "Prüfauftrag Umsetzung Maßnahmen der LÜLF+ Risikoanalyse"	32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung		

